Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 24. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 15. Januar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Januar.

10 Uhr. Am Ministertische Falk, Maybach, Graf zu Eulenburg und mehrere Commissarien.

Das Haus genehmigt in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-Entschädigungs-Commission und in erster Berathung die Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften, wobei Löwenstein bedauert, daß diese Verträge nicht allen bei der Justiz-Organisation gehegten Erwartungen entsprechen. Mehrere kleine Staaten nehmen weniger Rücksicht auf eine gute Rechtspflege, als auf ihre Justizhoheit und hätten sich dadurch isolirt; in Zukunft werde es vielleicht besser werden, wenn die Folgen dieser Isolirung zu Tage treten. Eine commissarische Berathung sei nicht nothwendig, weil die Verträge, soviel an der preußischen Regierung gelegen, mit größter Sorgfalt ausgearbeitet seien. — Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn zum Preise von 1,800,000 M. Die Homburger Bahn benutzt den Bahnhof der Main-Weser-Bahn in Frankfurt, der im Interesse des Verkehrs umgebaut werden muß, weigert sich aber dazu beizutragen. Da sich außerdem herausgestellt hat, daß die selbstständige Einführung der Homburger Bahn in den neuen Bahnhof erhebliche Unzuträglichkeiten für den Betrieb nach sich ziehen würde, während die Einführung als Staatsbahnlinie mit einer der übrigen Staatsbahnlinien leicht und mit Ersparung von ca. 500,000 M. bewerkstelligt werden könnte, so will die Regierung den kostspieligen Rechtsweg zur Erzwingung des Kostenbeitrages nicht beschreiten, sondern die Bahn ankaufen.

Köhler (Göttingen) beantragt, die Vorlage an die Budgetcommission zu verweisen; die Bahn sei nicht von principieller Bedeutung für das Staatsbahnnetz, sondern solle nur im Interesse des Bahnhofbaues in Frankfurt erworben werden. Es wird zu prüfen sein, ob der Homburger Bahn ein Einspruchsrecht gegen den Bahnhofsbau zusteht. Jedenfalls sei der Erwerb einer so schlecht rentirenden Bahn nicht zu empfehlen.

Hammacher glaubt, daß die Homburger Bahn, wenn sie ein Einspruchsrecht gegen den Bahnhofsbau haben sollte, besser für den Staat angekauft würde; diese Rechtsfrage sei eben zu prüfen. Denn schon im Interesse des Verkehrs, sowie aus bahnpolizeilichen Rücksichten sei der Umbau nothwendig. Die Regierung wollte noch vor der Berathung des Etatpostens für den Frankfurter Bahnhof erklären, ob Baden und Hessen als Condomini der Main-Weser-Bahn mit dem Umbau einverstanden seien.

Berger hält die Vorlage nicht für einen Fühler, ob das Haus der Verstaatlichung der Eisenbahnen geneigt sei, da es sich nur um den Neubau des Bahnhofes handelt. Die Commission sollte sich aber zehnmal überlegen, ob bei der schlechten Finanzlage ein Project auszuführen sei, welches 28,500,000 Mk. erfordert. (Hört!) Dem Vernehmen nach werden weder Hessen noch Baden dem Projecte zustimmen. Dem Verkehrsinteresse könnte bei dem jetzigen verringerten Verkehr auf andere und billigere Weise genügt werden.

Geh. Rath Fröhlich: Aus dem Verkauf von Terrains ist eine Einnahme von 18,000,000 Mk. zu erwarten, so daß die Baukosten nur 10 Mill. Mark betragen würden.

Lasker ist der Ansicht, daß, da der Umbau des Bahnhofes aus polizeilichen Rücksichten zum Schutz des Verkehrs und der Bahn selbst nothwendig geworden, es besser sei, bei dem betreffenden Etatsposten zu prüfen, in wie weit sich im Interesse des Bahnhofbaues der Ankauf empfehle.

Berger: Die Einnahmen aus dem Terrainverkauf stehen doch erst in ferner Zukunft nach Vollendung des Baues zu erwarten; übrigens sind auch die Terrainpreise sehr hoch angesetzt, so daß die behauptete Einnahme sehr ungewiß ist.

Geh. Rath Fröhlich erwidert, daß die Terrainpreise nur auf ⅓ resp. ¼ der Höhe des für gleichliegende und gleichwerthige Grundstücke heute geltenden Preises angenommen seien.

Abg. v. Benda theilt als Vorsitzender der Budgetcommission mit, daß der Posten für den Bahnhof in Frankfurt a. M. in der Commission abgesetzt sei und deshalb in dieser Session wahrscheinlich nicht zur Annahme gelangen werde. Nach dieser Erklärung will Windthorst (Meppen) erst nach dem Berichte der Commission auf die Materie eingehen,

Diese Vorlage, sowie die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen für 1877—78 wird der Budgetcommission überwiesen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Reorganisation der drei vormals sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz.

Abg. v. Meyer beantragt die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Schmid (Sagan): Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sollen allerdings die Stifter erhalten bleiben, die Capitel als solche aber aufgelöst werden. Hierzu ist, wenn die Capitel eine möglichst nützliche Verwendung finden, kein Grund vorhanden. Die Commission will nur eine Verwaltung und drei Domherrnstellen, während die Regierung zwei Verwaltungen mit sechs Stellen vorschlägt. Die durch die größere Verwaltung verursachten Mehrkosten würden jedenfalls nicht bedeutend sein. Auch das Präsentationsrecht zum Herrenhause soll beseitigt werden, wozu, wenn die Domherren von dem König im Bewußtsein des ihnen zustehenden Rechtes ernannt werden, ebenfalls keine Veranlassung vorliegt. Jedenfalls wäre es zweckmäßig, auch die Ansicht des Herrenhauses über diesen Punkt zu hören.

Abg. Eberty: Zur Creirung neuer Domherrenstellen bedarf es der Zustimmung aller Factoren der Gesetzgebung. Die Zuwendung der Domstifter an die Landesherren ist nur mit der Bestimmung erfolgt, daß sämmtliche Revenuen ausschließlich zu kirchlichen und Schulzwecken verbraucht würden, ist mit dieser Bestimmung in die Gesetzgebung übergegangen und nach dem Friedensvertrag von 1866 auf die ursprünglich sächsischen Stifter anwendbar. Die Regierung hat auch ausdrücklich auf die Ernennung neuer Stellen verzichtet, um das Vermögen der Stifter zu seinem eigentlichen Zwecke so viel wie möglich verwenden zu können, und das Haus ist in früheren Beschlüssen dieser Auffassung beigetreten.

Abg. v. Meyer: Den Domcapiteln als solchen sind vielfach Zuwendungen gemacht worden, die nach Aufhebung der Capitel von Erbberechtigten angefochten werden können. Die Capitel haben ein altes historisches Interesse und die Beseitigung ihres Präsentationsrechts zum Herrenhause greift eben so in die Verfassung desselben, wie in die Rechte der Krone ein.

Abg. Richter (Sangerhausen): Eine sachliche Widerlegung der Commissionsbeschlüsse hat nicht stattgefunden. Die Regierung selbst hat ihre Verpflichtung, die Stifter nach und nach aufzulösen und deren Vermögen einzuziehen, anerkannt. Die Commission ist nicht so weit gegangen, dieses in vollem Maße zu verlangen. Den Domcapiteln, als solchen, sind Zuwendungen nicht gemacht worden, sondern nur den Domstiftern.

Die Vorlage wird hierauf nach den Beschlüssen zweiter Lesung endgiltig angenommen und sodann die Berathung des Cultus-Etats fortgesetzt.

Bei Cap. 124 (Gymnasien und Realschulen) wünscht Gerber, daß der auf die höheren Schulen bezügliche Theil des Unterrichtsgesetzes baldigst vorgelegt werde, wenn auch die Vorlegung des ganzen Gesetzes aus guten Gründen sich noch verzögere. Dringend nothwendig sei die gesetzliche Feststellung der Lehrpläne und der Berechtigungen der einzelnen Anstalten. Die in der Presse vorgeschlagenen Aenderungen der Lehrpläne für Gymnasien und Realschulen bezweckten die möglichste Gleichstellung ihrer Leistungen, so daß die Abiturienten der letzteren zum Studium der Medicin zugelassen werden konnten. Jeder Director einer Realschule könne ohne Schwierigkeit seinen Lehrplan zwischen heute und übermorgen in der Richtung auf diesen Zweck mit Beibehaltung seines Lehrercollegiums abändern. Der Redner bespricht alsdann die Prüfungsordnungen für die Abiturienten der Gymnasien und Realschulen, wie für Candidaten des höheren Lehramtes und den zweifelhaften Werth der Numerirung der Zeugnisse. Möge es dem Herrn Minister gefallen, durch vorherige Publication dessen, was er auf diesem Gebiete projectirt, die Urtheile der Fachmänner zu provociren, etwa so, daß das Material einer Conferenz von Directoren zur Berathung bez. Begutachtung vorgelegt wird.

Geh. Reg.-Rath Bonitz: Zwar sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einen Theil des Unterrichtsgesetzes, bei dem die Hindernisse geringer seien, abgesondert vorzulegen, doch bestehe zwischen den höheren Schulen und den oberen Klassen der Volksschule ein solcher Zusammenhang, daß die Fragen, welche die äußeren Bedingungen ihrer Existenz betreffen, kaum getrennt werden könnten. Nach dem Entwurf des neuen Gesetzes sollten die Lehrpläne der höheren Schulen im Verordnungswege geregelt werden, ohne die wesentlichen Aufgaben der bestehenden Schulen wesentlich zu modificiren, aber es solle ermöglicht werden, daß diese Ziele leichter und sicherer von der Mehrzahl erreicht würden. Eine vorherige Publication des Entwurfes zum Zwecke der Hervorrufung der Kritik erscheine nicht angänglich. Bereits im Jahre 1873 sei ja vom Minister eine Conferenz zur Berathung aller Fragen des höheren Schulwesens berufen worden, auf welcher die verschiedensten Richtungen vertreten waren. Von da an ziehe sich eine vollständige Literatur, welche alle diese Fragen auf's Umfassendste behandeln; die Unterrichtsverwaltung habe diesen pädagogischen Erörterungen die vollste Aufmerksamkeit geschenkt und es sei nicht zu erwarten, daß eine Kritik des Entwurfs noch irgend etwas Neues würde hervorbringen können. — Die Prüfungsordnungen für die Lehramtscandidaten seien nicht Sache der Gesetzgebung. Die Frage endlich, ob das Abiturienten-Examen auf Realschulen zum Studium der Medicin berechtigen solle, sei noch nicht zum Abschluß gebracht, doch sei die Entscheidung in naher Zeit zu erwarten.

Abg. Witte lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das am Gymnasium zu Frankfurt am M. seit etwa zwei Jahren im Gebrauch befindliche Lehrbuch: „Die Geschichte der katholischen Kirche", von Dr. A. Wappler in Wien, auf Grund von Auszügen, welche das heutige „Berliner Tageblatt" aus diesem Lehrbuch bringt. Er verliest einige der daselbst angeführten Sätze, die, wenn sie wirklich so lauten, die Gefühle der Protestanten, sowie das Andenken des Großen Friedrich in empörender Weise verletzen müssen. Seine Hoffnung, daß auch das Centrum die gegen die Protestanten geführte Sprache mißbilligen werde („die protestantischen Lehren sind für den sinnlichen Menschen sehr bequem, ihre Verkündiger entstellen die katholische Lehre, um sie dann als Aberglauben, Abgötterei u. s. w. verunglimpfen zu können mit Berufung auf die h. Schrift, die sie in neuen, nach ihrem Sinne angefertigten Uebersetzungen unter dem Volke verbreiten u. s. w."), erfüllt sich insofern nicht sofort, als einige der verlesenen Sätze hier und da durchaus nicht mißfällig aufgenommen werden.

Geh. Reg.-Rath Stauder hat erst heute durch das „Berl. Tageblatt" von der Sache Kenntniß erhalten. Wäre das Lehrbuch wirklich erst seit 2 Jahren bei einer preußischen Lehranstalt eingeführt, so hätte es dazu der Genehmigung der Central-Instanz bedurft. Da diese nicht eingeholt sei, so könne er nur annehmen, daß es bereits von früher her in Gebrauch sei. Sollte das Buch in der That Stellen, wie die angeführten enthalten, so werde sofort Remedur geschaffen werden, denn der Minister werde nie dulden, daß in einem Lehrbuche der Religion systematisch Haß und Verachtung einer Confession gegen die anderen gepredigt werde.

Abg. Bender bringt eine von Seiten des ostpreußischen Provinzial-Schulcollegiums gegen einen Gymnasial-Oberlehrer geübte Wahlbeeinflussung zur Sprache. Ohne das Resultat der auf Antrag des Staatsanwalts eingeleiteten Untersuchung abzuwarten, hat dasselbe dem Lehrer eine Verwarnung ertheilt, weil er den Wahlaufruf einer regierungsfeindlichen, der Fortschrittspartei unterzeichnet habe. Die Mitglieder dieses Provinzial-Schul-Collegiums hatten um so weniger Veranlassung zu einer solchen Verwarnung, als sie sich selbst herbeigelassen haben, eine neue „liberal-conservative" Partei zu gründen, deren Flugblätter die dreistesten Unwahrheiten gegen den Fortschritt enthalten. Ihr Verfahren war also weder politisch taktvoll, noch sittlich berechtigt. Die Fortschrittspartei sei nicht regierungsfeindlich, aber auch nicht regierungsfreundlich; sie könne das auch nicht sein, so lange es noch keine parlamentarische Regierung gebe; jetzt gebe es nur kleine Ministerparteien, eine Partei Bismarck, eine Partei Hobrecht, eine Partei Falk. Mit dieser letzteren Partei hat es der Fortschritt immer gehalten, also hätte wohl der Minister Falk am Wenigsten Veranlassung gehabt, solche Beeinflussungen zu gestatten. Der Redner fragt, ob der Minister irgend welchen Anstoß zu einem solchen Vorgehen gegeben, oder ob die Herren nach freiem Ermessen gehandelt haben.

Cultusminister Falk: Ich habe weder generell noch speciell Veranlassung zu Wahlbeeinflussungen gegeben, mir ist auch keine darauf bezügliche Beschwerde zugegangen; was ich weiß, weiß ich nur aus Zeitungen; den vom Vorredner mitgetheilten Fall kenne ich nicht, werde aber nähere Untersuchung eintreten lassen. Es handelt sich um folgende Fälle: 1) Ein Ehrenamtmann in einem Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnsberg soll auf die Lehrer in unangemessener Weise eingewirkt haben; er hat eine Rüge erhalten. 2) Ein Schulinspector in Oberschlesien, der gleiche Beeinflussungen ausgeübt, hat gleichfalls eine Rüge erhalten. 3) Von der Regierung in Schleswig war nach den Wahlen eine allgemeine Verfügung erlassen, welche über das Verhalten von Lehrern bei den Wahlen Betrachtungen anstellte. Ich habe erklärt, daß dazu keine Veranlassung vorlag, daß aber allgemeine Verfügungen nicht die richtige Wirkung ausüben, weil sie die Unschuldigen mitverletzen. Nur im einzelnen Falle könne man mit Recht vorgehen; denn es gebe gewisse Wahlbewegungen, deren sich ein Lehrer enthalten müsse. Besonders habe ich aber den in der Verfügung enthaltenen Ausdruck „regierungsfeindlich" entschieden mißbilligt. 4) Der Regierungs-Schulrath Wendland im Regierungsbezirk Gumbinnen sollte bei den Lehrer-Conferenzen auf die Lehrer eingewirkt haben. Er hat in einer vertraulichen Ansprache — ob vertraulich oder öffentlich, ist gleich; was er gesagt, konnte er auch öffentlich sagen — am Schluß der Conferenz ausgeführt, wie das Anwachsen der Socialdemokratie und die Attentate das Verwerflichste seien, dem gegenüber alle staats- und gesellschaftserhaltenden Elemente zusammenstehen müßten. Auch die Lehrer müßten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Von Conservativen ist gar nicht die Rede gewesen. Eine dahin gehende Berichtigung ist gegenüber der betreffenden Correspondenz der „Königsberger Hartungschen Zeitung" in einem Gumbinner Blatte ohne Zuthun des Schulraths erschienen, und ich nehme keinen Anstand zu erklären: in gleicher Lage hätte ich dasselbe gesagt, was der Schulrath gesagt hat.

Abg. Schmidt (Stettin): Die Ansprache des Schulraths Wendland hätte sehr wohl unterbleiben können, weil sie die Lehrer als unmündige und leitungsbedürftige Männer für die Reichstagswahl zu präpariren scheint. In anderen Bezirken haben die Schulräthe eine bessere Meinung von den Lehrern gezeigt. Hinsichtlich des Unterrichtsgesetzes ist es bedauerlich, daß die besonders nothwendige Revision des Lehrplanes keine Fortschritte macht. Der jüngst empfohlene Unterrichtsrath erscheint bedenklich, weil man sich hüten muß — Behörden als Beirath zu bilden, welche eine precäre Stellung der Landesvertretung gegenüber einnehmen könnten. Was die Abiturienten der Realschulen betrifft, so hat das Unterrichtsministerium noch jüngst in der für Reichszwecke eingesetzten Commission zur Feststellung der Prüfungsordnung für Medicinstudirende die ganze Frage dadurch aus der Welt zu schaffen gewußt, daß es eine Revision der Lehrpläne der Gymnasien in Aussicht stellte, die brennende Frage also in den Hintergrund drängte.

Abg. Lucius: Auch ich halte die Regelung des Gewerbeschulwesens durch den Erlaß des Handelsministers vom 1. November vorigen Jahres für beifallswürdig. Ich halte es ferner für unbedenklich, den Abiturienten der Realschule nicht nur die Zulassung zum Studium der Medicin, sondern überhaupt alle Berechtigung der Gymnasialabiturienten zu gewähren. Die Klagen, welche ich im vorigen Jahre über das jetzige Schulsystem führte, sind seitdem durch viele Kundgebungen von Sachverständigen bestätigt worden. Professor Cohn in Breslau hat das Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit, welches im vorigen Jahre vom Ministertisch aus bestritten wurde, bei Gymnasiasten und Realschülern nachgewiesen. Die Regierung sollte nach dem Vorbilde der elsaß-lothringischen Verwaltung, die in der Abiturientenprüfung das griechische und französische Scriptum und den lateinischen Aufsatz gestrichen, diejenigen Uebelstände, die nicht der gesetzlichen Abhilfe bedürfen, im Verordnungswege abstellen, namentlich die Ferien in den Herbst verlegen, das griechische Scriptum aus dem Abiturientenexamen beseitigen, die Zahl der lateinischen Aufsätze beschränken. Ich wünsche aber, daß dabei den drei Kategorien höherer Lehranstalten ihre bisherigen Unterschiede und Eigenthümlichkeiten erhalten bleiben.

Geh. Rath Bonitz: Ich habe im vorigen Jahre nicht das Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit rundweg bestritten, sondern nur erklärt, daß in den auf Veranlassung der Regierung an drei Anstalten erhobenen Ermittelungen Schwachsichtigkeit und Kurzsichtigkeit nicht auseinandergehalten war, und deshalb dieses Material noch keine genaue Beurtheilung gewährte. Durch meine Vermittelung ist sodann dieses Material dem Professor Cohn zugegangen. Alle Momente im Unterrichtswesen, die der Gesundheit dienlich sein können, werden von der Regierung sorgfältig berücksichtigt. Bei der Revision des Lehrplans wird nicht die Absicht verfolgt, die Ziele der verschiedenen Kategorien von Lehranstalten wesentlich zu ändern, sondern nur daß das Ziel sicherer und leichter erreicht werde. Der Ausführung dieses Lehrplans vor Emanation des Unterrichtsgesetzes steht aber weiter Nichts entgegen, als daß einige Einrichtungen desselben nur auf gesetzlichem Wege herbeigeführt werden können.

Abg. Kantak: Das polnisch-katholische Mariengymnasium in Posen, welches früher stets überfüllt war, zählt jetzt Hunderte von Schülern weniger, während das deutsche Friedrich-Wilhelm-Gymnasium daselbst sich bedeutend gehoben hat. Sie sehen daraus, daß auch die polnische Bevölkerung ihre Kinder in die Schulen schickt, in denen sie etwas lernen und deren Leitung hierführ eine gewisse Garantie bietet. Die Regierung aber sollte sich fragen, ob es recht und billig ist, die mit den Verhältnissen bekannten polnischen Lehrer in andere Provinzen zu versetzen und den Religionsunterricht in verschiedenen Klassen nicht ertheilen zu lassen und ob dies nicht die Ursache des Verfalls der polnischen Gymnasien ist. Ich muß bedauern, daß der Minister nicht zu wissen scheint, daß dieselben Beeinflussungen, die von höheren Schulbehörden den liberalen Lehrern gegenüber in anderen Provinzen ausgeübt werden, in Posen gegen die polnischen Lehrer ins Werk gesetzt werden. Gleichwohl identificirt Herr Bender den Fortschritt mit der Partei Falk. Ob Waldeck und Hoverbeck wohl dieselbe Sprache geführt und dem Minister Falk die Unterstützung der Fortschrittspartei für alle Zeit zugesagt hätten?

Geh. Rath Stauder: Die Schülerzahl des Marien-Gymnasiums zu Posen hat sich im letzten Jahre wieder von 429 auf 451 erhoben. Diesen Erfolg verdankt es theils der neu errichteten Vorschule, theils aber auch der Hebung des deutschen Elementes. Hiervon hoffen wir für die polnischen wie für die deutschen Schüler für die Zukunft recht gute Früchte. Die Leitung des Marien-Gymnasiums ist ferner seit dem ersten October v. J. in die Hand eines bewährten Schulmannes gelegt. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß der frühere Director nicht gleichfalls seine Pflicht gethan habe. Von der Versetzung fest angestellter polnischer Lehrer aus der Provinz Posen in andere Provinzen ist in neuester Zeit ganz Abstand genommen worden. Nur 3 Schulamtscandidaten sind im letzten Jahre nach dem Westen resp. Schlesien und Ostpreußen versetzt worden. Ein solcher Ausgleich der Nationalitäten liegt aber im Interesse der Schüler sowohl wie der Anstalten, namentlich der polnischen. Der Werth der deutschen Unterrichtssprache ist durch die letzte Abiturientenprüfung an der Realschule zu Posen glänzend bewiesen worden; hier übertrafen die Candidaten, welche von Sexta bis Prima deutschen Unterricht genossen hatten, die Andern bei Weitem. Eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen des Religions-Unterrichtes wird erst dann möglich sein, wenn an zuständiger Stelle der Bann gebrochen sein wird, der es unmöglich macht, ihn in deutscher Sprache zu ertheilen.]

Abg. Richter (Hagen): Herr Bender hat durchaus nicht gesagt, daß die Fortschrittspartei eine „Partei Falk" sei und diesen Minister immer unterstützen würde. Er wies nur auf die Begriffsverwirrung hin, welche der Vorwurf „regierungsfeindlich", von den Unterbehörden des Ministers Falk gegen eine Partei angewandt hervorbringen müsse, die vielfach den Minister Falk unterstützt hat, so weit seine Richtung mit der unserigen zusammentraf, und wir werden ihn in Zukunft unterstützen oder bekämpfen, je nachdem uns dies geboten erscheinen wird. Keine Partei hat jemals weniger Beziehungen zu einem Minister gehabt, als wir. Ueberhaupt behandeln wir diese Frage nicht als eine interne zwischen uns und dem Minister. Ob Wahlbeeinflussungen gegen fortschrittliche Lehrer oder Lehrer aus der Centrumspartei oder der Partei des Herrn Kantak erfolgen, macht in unserer Beurtheilung keinen Unterschied. Die Lehrer sind so in der Hand ihrer Vorgesetzten, daß sie sich nicht selbst beschweren beim Minister über die Schulräthe, zumal wenn sie nicht wissen, wie der Minister über die Maßregeln seiner Schulräthe grundsätzlich denkt. (Sehr richtig!) Sollen doch in Rendsburg die Lehrer verwarnt worden sein, über jene Disciplinarverfügungen irgend etwas in die Oeffentlichkeit selbst zu bringen. Regierungsrath Wendland in Gumbinnen hat wahrscheinlich selbst den Bericht über seine angeblich harmlose Rede abgefaßt. Was sollte solche Rede über Verwilderung der Jugend und Socialismus in einem Regierungsbezirk bedeuten, wo überhaupt keine Socialisten vorkommen, wo es nur zwei Parteien giebt und der Schulrath einen conservativen Wahlaufruf unterschrieben hat, der die Liberalen angreift und Alle, die dem Kaiser treu sein wollen, auffordert, für den conservativen Candidaten zu stimmen? Läßt sich ernsthaft annehmen, daß Wendlandt auch die fortschrittlichen Lehrer habe auffordern wollen, in dieser bewegten Zeit ja nicht die Abgabe eines fortschrittlichen Stimmzettels zu unterlassen? Wendlandt's Specialacten habe ich nicht hier, wohl aber die seines Königsberger Collegen Siegert. (Redner verliest aus den Wahlprotesten Beschwerden über die Wahlkreise des Regierungsrathes Siegert und des Regierungs-Präsidenten von Schmeling, so wie deren Beeinflussungen der Lehrer, namentlich bei Conferenzen, für conservative Wahlen, insbesondere aus den Kreisen Osterode-Neidenburg und Ortelsburg, desgleichen über die Wahlbeeinflussungen des Schul-Inspectors Czygan in Hohenstein.)

Hier wird überall die amtliche Stellung für conservative Wahlagitationen ausgenutzt, andererseits wird das Disciplinargesetz zur Abschreckung gegen liberale Lehrer benutzt. Statt einer formellen Antwort verlange ich vom Herrn Minister eine klare Antwort, ob er mit der Schleswiger Regierung den Lehrern die Unterzeichnung von Wahlaufrufen, Abhaltung liberaler Versammlungen im Interesse liberaler Wahlen verbieten will? Ich frage ferner, ob er mit dem trübseligen Actenstück des Königsberger Schulcollegiums, unter dem ich mit Bedauern den Namen Horn lese, der Meinung ist, daß aus dem Diensteid und aus dem Disciplinargesetz für Lehrer die Enthaltung der Unterzeichnung liberaler Wahlaufrufe oder der Theilnahme an Wahlagitationen gefolgert werden kann? Der Diensteid verpflichtet die Lehrer zur Treue gegen den Kaiser, vereidigt sie aber nicht auf die wechselnden Minister oder die wechselnden Ansichten eines Kanzlers. Gehorsam ist nur Pflicht innerhalb der amtlichen Beziehungen nicht in der Ausübung allgemeiner politischer Rechte. Hat doch derselbe Provinzial-Schulrath Schrader, der den conservativen Wahlaufruf in Königsberg unterzeichnete, einen liberalen Lehrer disciplinarisch verwarnen lassen, weil er für einen liberalen Candidaten in seinem eigenen Wahlbezirk einen Wahlaufruf unterzeichnet und eine Wahlversammlung veranlaßt hat. Wohin sind wir gerathen und wohin sollen wir kommen, wenn das schon in der Anfangsperiode der Reaction erlaubt ist? Der Volkswille soll doch bei den Wahlen unverfälscht zum Ausdruck kommen. Was soll aus den Schulen werden, wenn in die amtlichen Beziehungen ihrer Organe derart das Parteiinteresse eingreift?

Die Schulen haben es wahrhaftig nöthig, daß alle Parteien wetteifern, sie auf eine würdige Stufe zu bringen! Statt dessen treibt man in Lehrer-Conferenzen Wahlagitationen. Was wird aus dem Ansehn des Lehrer- und Beamtenstandes, wenn wechselnde Minister für wechselnde Ansichten politische Parteidienste von den Beamten beanspruchen und Beamte entgegengesetzter Ansicht mit dem Disciplinargesetz an der Hand verhindert werden, von ihren politischen Rechten Gebrauch zu machen? Muß nicht unser ganzes Beamtenthum auf diese Weise demoralisirt werden? (Sehr richtig!) Hat nicht der Minister Falk mit uns das Interesse, über die augenblicklichen politischen Fragen hinweg die Grundlagen unseres öffentlichen Gemeinwesens gegen solche Unterwühlungen zu schützen? (Beifall links.)

Cultusminister Dr. Falk: Die Frage, ob der Diensteid eines Beamten oder eines Lehrers die Bedeutung habe, daß sie jedes mal auf den betreffenden Minister zu schwören und dasjenige auch in Politicis zu thun hätten, was dieser Minister für recht halte, hätte sich der Vorredner selbst beantworten können, denn die Antwort „Nein" versteht sich ganz von selbst. Ich bin wirklich einer von denen, welchen dieses Nein oft entgegentritt, denn viele zu meinem Ministerium gehörige Beamte geben ihre Stimmen anders ab, als ich es persönlich will. Die Verfügung der Regierung zu Schleswig habe ich nicht blos formell berührt; denn ich bin vollständig überzeugt, daß ein Beamter vermöge seines Diensteides einer gewissen Wahlbewegung fern zu bleiben genöthigt ist; aber ob ein solcher Fall vorliegt, ist kein Gegenstand einer allgemeinen Verfügung, das kann man nur im einzelnen Falle beurtheilen. Darauf habe ich die Schleswiger Regierung verwiesen und auch besonders den Ausdruck regierungsfeindlich reprobirt.

Abg. Perger lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die ungünstigen Ergebnisse der Abiturientenprüfungen an einzelnen westfälischen Gymnasien, namentlich am Gymnasium zu Münster, obwohl sich das Prüfungsdurchschnittsergebniß an allen höheren Schulanstalten der Provinz Westfalen im Vergleich mit anderen Provinzen sehr günstig gestalte. Nach einer amtlichen Statistik betrügen nämlich die für unreif erklärten Abiturienten in der Provinz Westfalen 18 Procent, in der Provinz Schleswig-Holstein 22, in Brandenburg 23, in Schlesien 26 und in Posen 27 Procent. Dieser Procentsatz habe seit den letzten sechs Jahren stets zugenommen und nöthige deshalb den Gründen dieser Erscheinung nachzuforschen. Vielleicht liege das daran, daß bei der Bestimmung des Resultates einer Maturitätsprüfung nur die schriftliche und mündliche Prüfung, nicht aber die bisherigen Leistungen des Examinanden als bestimmende Factoren in Betracht gezogen wurden.

Geh. Rath Stauder: Dieser wichtige Gegenstand ist von der Verwaltung eingehend erwogen und hat sie darüber namentlich aus Posen, Westfalen und Rheinland Berichte eingefordert. Demnach beträgt in den letzten zwei Jahren der Procentsatz der für unreif erklärten Abiturienten in der Provinz Posen bei den Gymnasien 24,5, bei den Realschulen 9 Procent. In Westfalen stellt sich das Verhältniß sehr günstig. Bei den Gymnasien nimmt sie mit 13,8 Procent der Unreifen die dritte, und bei den Realschulen mit 7,3 Procent die zweite Stelle in der ganzen Monarchie ein. Rheinland nimmt mit 14,8 Procent bei den Gymnasien die vierte und bei den Realschulen mit 12,9 Procent die siebente Stelle in der ganzen Monarchie ein. In der gesammten Monarchie stellt sich das Verhältniß der für unreif erklärten Abiturienten in demselben Zeitraum bei den Gymnasien 18,7 und bei den Realschulen 15,3 Procent. In Westfalen wirkt auf das Gesammt-Resultat das Gymnasium zu Münster sehr ungünstig ein, wo die Aufnahme und die Versetzung in allen Klassen sehr lax gehandhabt wurde. In Posen übernimmt das Marien-Gymnasium diese Rolle, wo von sechs Abiturienten fünf einen vollständig ungenügenden deutschen Aufsatz lieferten. Die bisherigen Leistungen des Examinanden in der Schulzeit müssen als mitbestimmender Factor bei der Feststellung des Resultates der Maturitätsprüfung in Betracht gezogen werden. An dem ungünstigen Ausfalle der Prüfungen trägt die Pest des Verbindungswesens an unseren Gymnasien viel bei und zu ihrer Beseitigung bedürfen wir der energischen Mitwirkung des Elternhauses. Generelle Gründe vermag ich für die besprochene Erscheinung nicht beizubringen, sondern es sind nur specielle Gründe an einzelnen Anstalten, welche den Procentsatz der Provinz beeinflussen.

Abg. Windthorst (Meppen): Aus der Statistik der Examina darf man nicht auf die Reife der Gymnasiasten schließen. Die Sache wird zu mechanisch gehandhabt, unsere Gymnasiasten erhalten jetzt nicht mehr dieselbe gründliche Vorbildung wie früher. Die Schulverwaltung kann allein hier nicht alles bessern, das Elternhaus muß sie unterstützen. Es fehlt unserer Jugend vielfach an der nöthigen Zucht, unsere Gymnasiasten nehmen schon zu früh studentische Gewohnheiten an, sie verlassen das Gymnasium entsetzlich blasirt. Das liegt in der allgemeinen Richtung unserer Zeit. Die Lehrer behandeln die Gymnasiasten zu sehr als Herren, während es doch nur prächtige Jungen sind. Ich kenne ein Gymnasium, wo die Schüler nach den ersten zwei Unterrichtsstunden Morgens zum Frühschoppen gehen. (Heiterkeit.) Das Verbindungswesen kann ein energischer Director leicht ausrotten, wenn er nur die nöthige Unterstützung oben und bei den Lehrern findet. Die Gymnasiallehrer sollten sich weniger als Universitätsprofessoren betrachten und danach ihr Leben corrigiren. Hauptsächlich ist aber Schuld an der Verwilderung der Jugend, daß die jetzige Unterrichtsverwaltung den Religionsunterricht und die Religionsübung an den höheren Lehranstalten, namentlich an den katholischen, nicht mehr wie früher pflegt. Katholische Sammlungen und Verbindungen sind verboten und der tägliche Besuch der Messe unter Führung der Lehrer hat aufgehört.

Geh. Rath Stauder: Ich bitte den Vorredner, daß er mir privatim den von ihm angeregten Specialfall mittheilt. (Windthorst: Das gehört nicht zu Ihrem Referat!) Ich muß im Namen des Ministers der Behauptung widersprechen, daß unter seiner Verwaltung der Religions-Unterricht an den Gymnasien weniger Pflege genieße. Seit 1856 wird stets derselbe Lehrstoff in derselben Stundenzahl, fast von denselben Lehrern behandelt. In Betreff des obligatorischen Besuches der Messe, welcher außer an den Sonn- und Feiertagen zweimal wöchentlich jetzt stattfindet, ist nur der vor 1852 von den kirchlichen Autoritäten gutgeheißene Zustand wiederhergestellt worden. Die Theilnahme der Gymnasiasten an der marianischen und anderen Congregationen ist zur Religionsübung nicht nöthig, sie bestanden vor 1852 in Preußen überhaupt nicht.

Abg. Kantak: Unter den früheren Leitern, wirklich tüchtigen Pädagogen, hat das Marien-Gymnasium in Posen immer florirt; als aber die neueren Directoren aus anderen Provinzen hinkamen, fremde Lehrer, welche weder die Schüler verstanden, noch von ihnen verstanden wurden, da mag ein Rückgang eingetreten sein. Was den Religionsunterricht angeht, so will der Redner nicht auf die Frage eingehen, wer Schuld daran sei, daß in Posen keiner mehr ertheilt wird. Aber es sei schon dahin gekommen, daß den Schülern höherer Lehranstalten an Stelle des Religionsunterrichtes confessionslose Vorträge gehalten werden; freilich ist der Versuch mißglückt.

Geh. Rath Stauder bittet um genaue Mittheilung dieses Falles. (Kantak ruft ihm zu: Geist in Posen!)

Abg. Langerhans: Wenn unsere Jugend in Bezug auf das Besuchen von Bierlocalen strenger beurtheilt wird, so mag das vielleicht daran liegen, daß wir Anderen auch nicht so streng leben wie unsere Vorfahren. Wenn man dagegen eine scharfe Disciplin und strenge Zucht anwenden wollte, so wären das gerade die schlechtesten Mittel. Die Zucht ist heute nicht lockerer; im Gegentheil wurden früher die Schüler der höheren Klassen der Gymnasien weniger als Jungen behandelt als jetzt. Es muß doch auch viel an den Lehrern und dem Lehrstoff liegen, daß sie der Jugend nicht den nöthigen Impuls zum Studiren geben können.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Jugend soll wohl frisch und lebendig sein, aber nicht in Verhältnisse geführt werden, welche erst einem späteren Alter zukommen. Wenn die Gymnasiasten sich als Studenten betragen, so haben zum Theil auch die Lehrer daran Schuld, welche sich lieber als Universitäts-Professoren fühlen, denn als Lehrer an Gymnasien. Der Culturkampf hat bei den Lehrern den Gedanken wachgerufen, es käme auf die Religion nicht mehr an. Die löbliche Sitte, die Gymnasien confessionell zu behandeln, ist beseitigt, bei dem Examen wird auf die Religion nur wenig Gewicht gelegt. Wenn vor 1852 die Schüler nur einmal wöchentlich zur Kirche geführt wurden, worauf sich der Regierungs-Commissar beruft, so erwidere ich darauf, daß, wenn früher einmal ein Unfug bestanden, er jetzt nicht wieder eingeführt zu werden braucht. In Bonn ist ein Gymnasiast mit Karzer bestraft worden, weil er am Frohnleichnamsfest an der Prozession theilgenommen hatte!

Cultusminister Falk: Es wird beim Abiturientenexamen mit der Religionsprüfung nicht leicht genommen; man klagt im Gegentheil über die Erschwerung dieses Prüfungsgegenstandes. (Sehr richtig.) In Westphalen besteht sogar noch an einigen Gymnasien eine schriftliche Prüfung in der Religion, deren Aufhebung ich, trotz der Befürwortung der Schulbehörden, nicht gestattet habe. Was den Fall in Bonn betrifft, wo ein Gymnasiast wegen Theilnahme an einer Prozession mit Karzer bestraft ist, so ist den Gymnasiasten vollkommen freigegeben, in Begleitung ihrer Eltern den Prozessionen beizuwohnen, aber von Seiten der Schule soll dahin kein Zwang ausgeübt werden, und die Schüler sollen sich auch nicht so geriren, als wenn sie von der Schule dazu gezwungen würden. Derartige Fälle sind vorgekommen, aber Niemand ist nur wegen der Theilnahme an einer Prozession bestraft worden. Man verschweigt eben immer die Hälfte eines Ereignisses, die den Fall erst in das rechte Licht setzt. Was den Besuch der Messe seitens der Schüler angeht, so hat man früher zweimal in der Woche für genügend gehalten und jetzt sind die Schulbehörden derselben Ansicht, weil sie meinen, daß es ein Zuviel gerade auf dem religiösen Gebiete gebe, aus dem Ueberdruß entstehe.

Abg. Eberty: Nicht die religiösen Gebräuche allein machen die Erziehung aus; die Eltern und Lehrer sollen in der Nachahmung des Stifters unserer Religion mit gutem Beispiel vorangehen. Daß die Lehrer das studentische Leben der Schüler befördern, weil sie den Universitätsprofessoren gleichen wollen, erkläre ich für eine Verleumdung.

Präsident v. Bennigsen bezeichnet diesen Ausdruck als unparlamentarisch.

Abg. Eberty: Dann nehme ich ihn zurück. Wenn die Jugend jetzt schlechter ist als früher, dann sind wir selbst Schuld daran.

Abg. v. Heeremann beklagt die Aufhebung des täglichen Kirchenbesuches seitens der Lehrer mit ihren Schülern; ohne religiöse Erziehung sei aller Unterricht nur Abrichtung. Der katholische Charakter der stiftungsmäßig katholischen Gymnasien sollte ferner insoweit bewahrt bleiben, daß man keine protestantischen Lehrer an denselben anstellte.

Geh. Rath Stauder: Die jetzige Art des Kirchenbesuches bestand bis 1851 unter der Zustimmung des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Trier. Wenn der Abg. Windthorst das einen Unfug nennt, mag er sich mit jenen abfinden.

Abg. v. Sybel: Bis in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms IV. gab es gar keine katholischen Gymnasien (lebhafter Widerspruch im Centrum); erst unter dem Ministerium Raumer wurde mehreren Anstalten dieses epitheton ornans im Etat beigelegt. Was die religiöse Erziehung betrifft, so muß ich sagen, wozu haben Sie denn den ganzen kirchlichen Apparat, wenn auch die Gymnasiallehrer noch geistliche Functionen ausüben sollen. Der streng orthodoxe Altlutheraner Vilmar, der eine Vereinigung aller Confessionen hoffte und zwar unter Verbindung des strengen Buchstabenglaubens des Lutherthums mit der straffen Kirchenzucht des Calvinismus und der allmächtigen Hierarchie der katholischen Kirche, verwarf einen solchen Zwangsbesuch der Kirche seitens der Schüler, weil daraus Widerwille gegen Kirchenthum und Heuchelei entstehe. Was das studentische Treiben der Gymnasiasten betreffe, so könne er constatiren: als Akademiker und Historiker (Widerspruch im Centrum) — die Verwerfung seitens der Ultramontanen werde eine Bürgschaft für seinen Ruf als Historiker sein (Beifall links) — daß das studentische Treiben der Gegenwart viel civilisirter (Abg. Windthorst-Meppen: blasirter) geworden sei, als das aus dem frommen Mittelalter erwachsene wilde und rüde Treiben in früherer Zeit.

Hieran knüpft sich eine Polemik der Centrumsmitglieder Franz und Bachem gegen Herrn v. Sybel als Historiker und Kenner rheinischer Verhältnisse, besonders rechnet der erstere das behauptete Nichtvorhandensein stiftungsmäßig katholischer Gymnasien in die lange Reihe der Sybeliana, die keiner Widerlegung bedürften.

Windthorst (Bielefeld) erklärt schließlich, daß diese Neigung, an Sybel sein Müthchen zu kühlen, diesem nicht den Humor verderbe und für die Zuhörer nachgerade langweilig werde. Er geht dann auf die Sache ein und erinnert den Abg. v. Heereman, der wie er, Redner, auch das Gymnasium in Münster besucht habe, an den Unfug, der bei den religiösen Uebungen getrieben wurde. Das Centrum verlange eine religiöse Erziehung, ohne welche der Unterricht nur Abrichtung sei, in demselben Athem fordere es aber eine zwangsweise Anhaltung zur Messe, Beichte und Communion. Das Ministerium werde wohl Material genug haben, um seinen Entschluß, Protestanten an diese Anstalt zu berufen, zu rechtfertigen.

Nach einer Reihe von persönlichen Bemerkungen wird Titel 1 genehmigt. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. (Cultusetat.)

Berlin, 14. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Staats- und Justiz-Minister Dr. Leonhardt die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären ertheilt. — Se. Majestät der König hat den Regierungs-Secretären Ridder in Coblenz, Derscheid in Trier, Krumhaar in Merseburg und Tetzlaff in Stettin den Charakter als Rechnungsrath, und dem Regierungs-Secretär Wesseler in Münster den Charakter als Canzlei-Rath, dem Hof-Juwelier Sigismund Friedländer zu Berlin den Charakter als Commerzien-Rath, und dem Wildpret- und Delicatessenhändler L. Wipplinger zu Cassel das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Der Capitän zur See a. D. Weickhmann in Königsberg ist zum Lootsen-Commandeur daselbst ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Hubert Eichler am Gymnasium zu Frankfurt a. O. ist zum Oberlehrer befördert worden. — Der Arzt Dr. med. Kutzner ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Kriewen zum Kreis-Wundarzt des Kreises Kosten ernannt worden.

[Bekanntmachung bezüglich der Rinderpest.] Seit Erlaß der Bekanntmachung vom 2. d. M. haben im Regierungsbezirk Gumbinnen neue Ausbrüche der Rinderpest nicht stattgefunden. Dagegen ist der Ausbruch der Seuche amtlich festgestellt worden: im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.: am 3. d. M. in einem Gehöfte zu Gartow, Kreis Ost-Sternberg; im Regierungsbezirk Merseburg: am 6. d. M. in einem Gehöfte zu Hartmannsdorf, Kreis Schweinitz. — Außerdem sind in den laut der bisherigen Bekanntmachungen bereits inficirten Ortschaften des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. 7 Gehöfte von der Seuche neu ergriffen worden; desgleichen 1 Gehöft in einer solchen Ortschaft des Regierungsbezirks Potsdam. Für seuchenfrei erklärt sind: im Regierungsbezirke Frankfurt a. O.: Küstrin, Güstebiese und Zäckerick, Kreis Königsberg N.-M.; Niemaschkleba, Kreis Guben; Merzwiese, Kreis Krossen; Schützensorge, Kreis Landsberg; Groß-Neuendorf, Kreis Lebus; Ringenwalde, Kreis Soldin; im Regierungsbezirke Potsdam: Blumberg, Kreis Nieder-Barnim.

Berlin, 14. Januar. [Beide Kaiserlichen Majestäten] besuchten gestern Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl. — Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin verabschiedeten Sich bei den Kaiserlichen Majestäten vor Ihrer Weiterreise nach Rußland.

[Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, nahm in Gegenwart des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und empfing den diesseitigen Gesandten am Hofe zu Dresden, Grafen von Dönhoff.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die persönliche Meldung des zur Dienstleistung bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin commandirten Majors von Quitzow vom Großen Generalstabe entgegen, stattete gegen 1 Uhr Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl einen Condolenzbesuch ab und erwiderte die Besuche Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. — Gegen 4 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit nach dem Potsdamer Bahnhofe und erwartete dort Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Karl. — Um 5 Uhr folgte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz der Einladung zum Diner bei Ihren Majestäten. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 14. Jan. [Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei. — Officiöse Erklärung. — Deutscher Gesandter in Kopenhagen. — Einberufung des Reichstages. — Farbenblindheit bei Eisenbahn-Beamten.] Der Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei beziffert sich auf 103,780 Mark (1200 M. weniger als im Vorjahre) an fortdauernden Ausgaben und auf 3000 M. an einmaligen. — Das einen officiösen Charakter besitzende literarische Bureau erläßt folgende Erklärung: Ein Braunschweiger Blatt erzählte kürzlich, die „Magdb. Ztg." habe eine angebliche Aeußerung unseres Kronprinzen über die Stellung Preußens zu Braunschweig gebracht und die Redaction des erstgenannten Blattes habe diese Notiz an das literarische Bureau des preußischen Staatsministeriums gesandt in der Erwartung, daß im Fall der Unbegründetheit ein Dementi erfolgen werde. Da dies nicht geschehen, so dürfe man annehmen, daß die Auslassung wirklich vorgekommen sei. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diese Schlußfolgerung ganz unberechtigt ist; außerhalb der Redaction jenes Braunschweiger Blattes wird Niemand glauben, eine beliebige Zeitung brauche nur einen beliebigen Ausschnitt an das literarische Bureau zu senden, um über wichtige Staatsvorgänge Auskunft zu erhalten. In der That ist die Mittheilung jener Notiz seitens der Redaction des Braunschweiger Blattes an das literarische Bureau erfolgt, aber jeder, der einen Begriff von Staatsverhältnissen hat, wird wissen, daß die Entscheidung über die Angemessenheit und Opportunität der Erörterung derartiger Fragen und also auch über die Klarstellung thatsächlicher Momente nicht immer von so einfachen Erwägungen abhängt, daß aus dem Schweigen ohne Weiteres concludente Schlüsse auf die Lage der Sache zu ziehen wären; es muß ein für allemal bemerkt werden, daß das literarische Bureau auf ein solches Frage- und Antwortspiel sich unter keinen Umständen einlassen könnte. — Der diesseitige Gesandte in Dänemark, Herr v. Heydebrand, wird sich in einigen Tagen wieder auf seinen Posten nach Kopenhagen begeben. — Wir haben gestern der Meldung widersprochen, daß die Einberufung des Reichstages auf den 20. Februar festgesetzt sei; heut können wir ergänzend bemerken, daß die Einberufung voraussichtlich schon in der ersten Hälfte des Februar erfolgen dürfte. Diese frühe Einberufung ist einmal durch den Wunsch der Reichsregierung motivirt, den deutsch-österreichischen Handelsvertrag möglichst bald in gesetzlicher Kraft zu sehen, und dann durch den Umstand, daß der Reichshaushalt am 1. April in Gesetzeskraft treten muß. Wie wir hören, werden die meisten Etats des Reichshaushalts voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche dem Bundesrathe zugehen. — Nach den beim Reichseisenbahnamt zusammengestellten Resultaten über die auf Veranlassung der Aufsichtsbehörden vorgenommene Untersuchung der Beamten auf das Farben-Unterscheidungsvermögen hat sich ergeben, daß von den untersuchten Beamten durchschnittlich 0,44 pCt. der Stationsbeamten, 0,90 pCt. der Rangirer, 0,45 pCt. der Zugbegleitungsbeamten, 0,85 pCt. der Locomotivbeamten, 0,30 pCt. der Bahnmeister, 0,90 pCt. der Bahnwärter, 0,62 pCt. der Weichensteller das Farbenunterscheidungsvermögen entbehren.

[Die Wilhelmsspende als Altersversorgung der arbeitenden Klassen.] Man schreibt der „Nat.-Ztg.": An diesem Dinstag soll das Comite für die Wilhelmsspende zusammentreten, um die schließliche Entscheidung in einer so vielfach verhandelten, so allgemein interessirenden Frage zu geben, wie es die Verwendung dieser Volkssammlung ist.

Diesem Bedürfniß hat die berathende Commission entgegenkommen wollen, indem sie in das Statut der Wilhelmsspende unter die Zwecke der Stiftung die Bestimmung aufgenommen hat:

> Unterstützung genossenschaftlicher Altersversorgungskassen für besondere Berufskreise durch Beschaffuog der nothwendigen Rechnungs- und statistischen Gruudlagen, sowie durch Beirath bei Redaction der Statuten und der Verwaltungseinrichtungen.

Die erfolgreichen Maßregeln zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen werden selten mit zündenden Schlagworten, sondern meistens mit anspruchslosen Einrichtungen begonnen. Die Altersversorgung gehört zu den Gegenständen, welche weder durch die „Selbsthilfe" der arbeitenden Klassen, noch durch das bloße Geldinteresse zu regeln sind, sondern nur durch ein harmonisches Zusammenwirken verschiedener Gesellschaftsklassen, in Erfüllung allgemeiner Menschen- und Bürgerpflichten. Die besonderen Schwierigkeiten, welche sich aber der genossenschaftlichen Altersversorgung entgegenstellen, werden sich kaum anders beseitigen lassen als durch eine Centralanstalt, welche zugleich etwas von einer Staatsanstalt, einer Wohlthätigkeitsanstalt und einem geschäftlichen Privatunternehmen an sich hat, um ihre Erfahrungen und Feststellungen für alle Concurrenz-Unternehmungen gemeinnützig zu verwenden. In Anlehnung an die mäßigen Fonds der Wilhelmsspende wird eine „Normalalterversorgungs-Anstalt" diesen Dienst leisten, und in nicht ferner Zeit den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in dieser gemeinnützigen Function finden können. Indem sie die eigenen praktischen Erfahrungen in diesem Gebiet des Versicherungswesens mit den von ihr veranlaßten statistischen Feststellungen und calculatorischen Arbeiten combinirt und zu einem Sammelpunkt aller darauf bezüglichen Erfahrungen macht, wird sie nicht nur eine Lücke in unserm Versicherungswesen ausfüllen, sondern sich auch zu einem Centralamt ausbilden, welches (vielleicht verbunden mit dem statistischen Bureau), geeignet sein wird, die Staatsaufsicht und Controle über das gesammte Renten- und Capital-Versicherungswesen zu führen, welches mehr als andere Zweige des Versicherungswesens einer technisch gebildeten Staatscontrole bedarf.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Der erste Jahrgang der in Zürich verlegten und bei Schabelitz daselbst gedruckten periodischen Druckschrift: „Die neue Gesellschaft, Monatsschrift für Socialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Wiede", das 1. und 2. Heft des zweiten Jahrgangs dieser Schrift, sowie die fernere Verbreitung dieser Druckschrift.

Niederlande.

Luxemburg, 13. Jan. [Prinz Heinrich der Niederlande] ist heute Morgen 5 Uhr am Schlagfluß gestorben. Prinz Wilhelm Friedrich Heinrich, am 13. Juni 1820 zu Soestyk geboren, bekleidete den Rang eines Admiral-Lieutenants der niederländischen Flotte, war Statthalter des Großherzogthums Luxemburg und Chef der russischen zweiten Flotten-Equipage. Am 19. Mai 1853 heirathete Prinz Heinrich die Tochter des verstorbenen Herzogs Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Prinzessin Amalia. Dieselbe starb am 1. Mai 1872. Vor noch nicht 5 Monaten, am 24. August 1878, vermählte sich Prinz Heinrich zu Potsdam mit Prinzessin Marie, Tochter des Prinzen Friedrich Karl von Preußen (geb. am 14. Sept. 1855). Die Schwester des Prinzen Heinrich, Sophie, ist die Gattin des regierenden Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach. Der Tod des Prinzen wird sonach mehrere Höfe in Familientrauer versetzen. Der Verstorbene war in Luxemburg und der Umgegend — so auch in Trier, wo er Besitzungen hatte — sehr beliebt.

Italien.

Rom, 9. Jan. [Zu den Culturkampfverhandlungen] schreibt man von hier der „K. Z.": Zwei mal ist in der jüngsten Zeit ein vorübergehendes Licht in das Dunkel der Culturkampfsverhandlungen gefallen: der Falk'sche Blitzstrahl und das offenbar etwas schwächere und unbestimmte Wetterleuchten des päpstlichen Briefes an Bischof Melchers, — und der Erfolg ist die erneuerte Gewißheit unvereinbarlicher oder doch unvereinbarter Gegensätze. Aber trotz allem, was Minister Falk sagt und Papst Leo schreibt, wird im Staatssecretariat weiter verhandelt. Aus dieser Region nun wird in höchst authentischer Weise versichert, daß es ganz irrig sei, wenn in älterer und jüngerer Zeit gemeldet und geglaubt worden ist, daß der harte Knoten in der bekannten Anmeldepflicht bei Neuanstellungen, Versetzungen oder Veränderungen des Charakters geistlicher Anstellungen liege. Die Curie legt auf diesen Punkt kein Gewicht und sieht ihrerseits den Gehorsam gegen das betreffende Gesetz als vollkommen harmlos und „erlaubt" an. Des Pudels Kern liegt vielmehr in einem Punkte, wo sich in einer Weise, die allerdings etwas unerwartet kommt, die Anschauungen der Curie ganz mit der Handlungsweise und der Taktik der Centrumsfraction im preuß. Landtage begegnen. Die Curie will, um die Sache in ihrer Redeweise wiederzugeben, einen Ausgangspunkt haben, um davon zu weiteren Verhandlungen ausgehen und fortschreiten zu können, und als solchen Ausgangspunkt betrachtet sie die Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung. Sind einmal diese Grundlagen des seit 1850 im Staate Friedrich's des Großen errichteten Kirchenstaats wieder gegeben, so lassen sich, meint die Curie, die organischen Gesetze von 1873, natürlich mit einigen kleinen Aenderungen, hinnehmen und von den Strafgesetzen das Eine abhandeln, das Uebrige durch passiven Gehorsam und gegenseitige Fügsamkeit brachlegen. Nun sind freilich die Gesetze von 1873 laut ausdrücklicher Erklärung der Regierung erlassen worden, um durch den unvermeidlichen Kampf zum Frieden zu gelangen. Die Agitation, zu der das Bestehen der betreffenden, obschon etwas abgeänderten Verfassungs-Artikel, wie der Ultramontanismus sie zu seinen Zwecken deutete, bis zum Jahre 1875 Anlaß gab, würde sich durch die Wiedereinfügung derselben in unsere preußischen Grundrechte wieder von Neuem entfachen, und zum Ueberfluß wissen wir aus Falk's Munde, daß die Regierung von solchem faulen Frieden, wie ihn Staatssecretär Nina plant, nichts wissen will. Somit müßte also jetzt logischer Weise alle Hoffnung abgeschnitten sein. Aber man scheint hier auf höhere Einflüsse zu bauen, und darauf mag eine Thatsache hinweisen, die mir hier genügend verbürgt

wird, aber zu jener eigenthümlichen Kategorie von Dingen, einer Errungenschaft der Neuzeit, gehört, die „zwar gemacht, aber dementirt werden müsse“. Und das ist der **erneuerte Briefwechsel** zwischen Papst und Kaiser bei der Rückkehr Sr. Majestät an den Regierungs-Geschäften, der guten Gewährsmännern zu Folge wirklich stattgefunden und sich reglementsmäßig in Ansprache und Antwort abgespielt hat.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 14. Januar. [Protestanten-Verein.] Während der erste Vortrag in dem Cyclus der vom Schlesischen Protestanten-Verein im Musiksaal hiesiger Universität veranstalteten Vorträge die Lehre von Gott, seinem Dasein und Wesen behandelte — wir kommen auf diesen von Pastor prim. Lorenz in Brieg gehaltenen Vortrag eventuell noch zurück —, sprach Herr Diakonus Decke gestern Abend vor einem ziemlich zahlreichen und gewählten Zuhörerkreise über „die christliche Lehre, von der Schöpfung und Vorsehung“. Die Naturforschung suche, wie Redner einleitend ausführt, die Natur, ihre Gesetze und Zusammenhänge zu begreifen und beanspruche für ihre Arbeit die freieste Bewegung. Diese sei ihr unbedingt zuzugestehen, die Religion müsse wünschen, daß die Natur immer tiefer erkannt werde, weil dies zugleich der Weg zur tieferen und reineren Erkenntniß Gottes sei. (Redner führt ein darauf bezügliches Wort des berühmten Chemikers Justus v. Liebig an.) Aber dieser Freiheit gehe auch eine Schranke zur Seite, indem sich die Naturforschung nur dem mit ihren Forschermitteln ihr Erkennbaren zuwende, und, wie Helmholtz, Dubois, Virchow u. A. einräumen, an dieser Grenze ankomme, sobald es sich um die Erkenntniß der Atome, überhaupt der Materie, und um die Erklärbarkeit des Bewußtseins aus dem Stoff handle. So fordere denn das Naturerkennen zu seiner Ergänzung die Geisteswissenschaft, zu der die Theologie gehört, die aber ihrerseits ihre wissenschaftlichen Begriffe im Einklang mit den übrigen Wissenschaften zu gestalten habe. Die Bedingung für die Theologie sei dabei die, daß sie selbst dem Dogma, der Bibel und Tradition gegenüber eine freie Stellung einnehme und die Reform der theologischen Begriffe für möglich erachte. Nach diesen Auseinandersetzungen ging der Vortragende auf seinen Gegenstand näher ein.

Das Christenthum unterscheide sich, wie Redner ausführt, von anderen Religionssystemen wesentlich dadurch, daß es keine ausgeprägte Schöpfungserzählung besitze und es liege wesentlich in seinem reinen Religionsbegriff, daß es keine fordere. Im ersten Buch Mosis liege die biblische Schöpfungsgeschichte vor, die von der Kirche ebenso neutral und objectiv gegenübergestellt, wie allen anderen Darstellungen des Schöpfungsvorganges, die der wissenschaftlichen Beurtheilung unterliegen. Das Christenthum könne sich mit jeder Theorie über Entstehung und Alter der Welt und der Menschheit befreunden, und der Darwinismus würde, wenn die Naturforschung ihn für Wahrheit anerkennte, von der Kirche angenommen werden können, wie ja auch Darwin selbst Anhänger der englischen Hochkirche sei. Das Kopernikanische Weltbild widerspreche dem alttestamentlichen in allen Punkten — das dürfe sich kein Kenner auch nur einen Augenblick verhehlen. Lege man aber das moderne Schöpfungsbild zu Grunde, so müssen die Begriffe über die Art des göttlichen Wirkens in der Welt andere werden, als sie früher unter dem Schema der ptolemäischen Weltansicht waren. Darnach sei der Begriff Gottes jeder Raum- und Zeitvorstellung zu entkleiden. Gott sei der reine religiöse Begriff, der nicht außerhalb der Welt, sondern in ihr, nicht in bestimmten Zeitabschnitten, sondern ewig schaffe und wirke. Redner führt für diese Anschauung Aussprüche von **Augustin, Origenes, Fichte, Hegel** und **Schleiermacher** an. Das christliche Bewußtsein verlange demnach nichts Anderes als dies: Die Welt sei als Ganzes wie im Einzelnen, in jedem Moment, in jeder Form ihres Seins abhängig von Gott als dem absoluten Geist, der sich in ihr ewig als gegenwärtig bethätige und sie dadurch immer mehr zu einem Organ seines Willens, zu einem Abbild seiner Herrlichkeit mache. Durch diese Fassung des Verhältnisses von Gott und Welt werde 1) die Religion auf ihre eigenen Füße gestellt, so daß sie von keinem Fortschritt des Naturerkennens etwas zu fürchten habe; 2) jener Zwiespalt zwischen Theologie und den übrigen Wissenschaften principiell aufgehoben; 3) die Theologie sei vor Vereinsamung und Versteinerung bewahrt, denn sie habe mit den übrigen Wissenschaften Fühlung zu behalten. — An die Lehre von der Schöpfung reihe sich bei den Dogmatikern die Lehre von der **Erhaltung** und **Weltregierung**. Diese drei Thätigkeiten seien aber in Gott als in dem allgegenwärtigen Geist nur ein Wirken eins. Wie von diesem religiösen Gesichtspunkte aus die Welt den Sinnen erscheine, dafür führt Redner Aussprüche der Koryphäen der Naturwissenschaft an, Worte eines Max Müller, Fichte, Hegel, Linné, Oersted, und erinnert an Kopernikus, Galilei, Newton, Herschel, Cuvier, Gauß, Wilh. v. Humboldt, Joh. von Müller, Arago u. A., die in der Gesetzmäßigkeit und Großartigkeit der Natur die Spuren der Gottheit erblickt hätten. Die Frage nach der Weltregierung ist zugleich die Frage nach der Vorsehung. Mit Beantwortung dieses Problems beschäftigte sich der Vortragende zuletzt. Bei der mechanisch-materialistischen Weltansicht könne man die Frage, ob es eine Vorsehung gebe, nicht stellen und nicht beantworten; bei ihr gebe es nur Nothwendigkeit, Zufall, Stoß und Gegenstoß, was auch David Friedrich Strauß consequent zugebe. Nur vom religiösen Gesichtspunkte gebe es eine zwar nicht total befriedigende Lösung des Räthsels, das durch den Pessimismus nur vergrößert werde. Festzuhalten sei in erster Linie, daß der Mensch ein Naturwesen sei, das in den Naturzusammenhang, in seine Endlichkeit und Nothwendigkeit verstrickt und so auch seinen Leiden unterworfen sei. Wer aber in der Weltordnung zugleich eine Gottesordnung erblicke, müsse auch, daß diese so eingerichtet sei, daß ihm Alles, auch das Wehe dem Leben zum Besten dienen müsse. Die Leiden seien die Erziehungsmittel des Einzelnen wie der Gesammtheit zur Freiheit und Cultur. Fielen sie weg, so fiele ein wesentliches Förderungsmittel des Sittlichen hinweg. Fortschritt sei nicht zu denken ohne Ueberwindung der feindlichen Gegensätze. Im Einzelnen liege über dem Menschenschicksal ein Schleier; nur zuweilen brächen durch die Wolken Lichtstrahlen, die uns in die Pläne Gottes einen Blick eröffneten. Aber erst die Vollendung der Geschichte werde alle Räthsel lösen und die Gottheit rechtfertigen.

—d. **Breslau**, 14. Jan. [Schlesische Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft.] In der am 13. d. Mts. in Höfling's Hotel auf der Albrechtsstraße abgehaltenen von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Kürschnermeister C. Kirsch, geleiteten ordentlichen General-Versammlung bildete den ersten Punkt der Rechenschaftsbericht für das Jahr vom 1. October 1877 bis 30. September 1878 auf der Tagesordnung. Nach demselben betrug die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Vereinsjahres 212 mit einem Guthaben von 7,673,15 M. Der Reservefonds beläuft sich auf 386,56 M. Darlehne standen am 30. September 1877 aus 22,607,12 M., neue Vorschüsse incl. Prolongationen wurden gegeben 54,482,01 M., in Summa 77,089,13 M.; zurückgezahlt wurden 57,954,56 M., mithin bleiben außen stehen 19,134,57 M. Das Conto-Corrent weist zu Gunsten des Vereins auf 2,441,49 M. Von den vereinnahmten 2,855,26 M. Zinsen bleibt ein Ueberschuß von 1,441,60 M. Der Bestand der Spareinlagen betrug am Schluß des Jahres 1,119,92 M. Aufgenommene Darlehne standen der Verein 13,094,19 M. Der Werth des Inventariums ist auf 1,043,52 M. angesetzt. Die Geschäftsunkosten betragen 825,10 M. Einnahme und Ausgabe balanciren mit 66,380,83 M., Activa und Passiva mit 22,890,12 M. Von dem Zinsenüberschuß mit 1,441,60 M. verbleibt nach Abzug der Geschäftsunkosten ein Reingewinn von 616,50 M., der auf Beschluß der Versammlung in folgender Weise zur Vertheilung gelangt: 7 pCt. Dividende mit 490,77 M., dem Reservefonds 100 M., auf Verluste bei dubiösen Forderungen 25,73 M. Nach längerer Debatte über die Competenzen des Vorstandes und Aufsichtsraths wurde dem Vorstande Decharge ertheilt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Kunstschlossermeister Wernle zum Director, Schneidermeister Herzog zum Rendanten und Lehrer der kaufmännischen Wissenschaften A. Werner zum Controleur. Die im Laufe des letzten Geschäftsjahres in den Aufsichtsrath cooptirten Herren: Kaufmann J. Blumenthal, Klempnermeister H. Scholz, Buchbindermeister Tschierschke, Malermeister Braunstein und Tapezierer Monhaupt wurden sämmtlich von der Versammlung als Aufsichtsrathsmitglieder bestätigt. Die statutenmäßig aus dem Aufsichtsrathe ausscheidenden Mitglieder: Schneidermeister Hoheisel und Steinsetzmeister Karl März wurden wiedergewählt. — Bezüglich eines Antrages auf Ankauf eines Hausgrundstücks auf der Albrechtsstraße wurde eine Commission von 4 Mitgliedern gewählt, welche das Haus in seinem Bauzustande und in seinen Erträgen zu prüfen und dann dem Vorstande und Aufsichtsrathe bis künftigen Donnerstag darüber Bericht zu erstatten hat. — Ein Antrag auf Abänderung des § 26, al. 2 des Vereinsstatuts, betreffend die Creditgewährung durch den Vorstand und Aufsichtsrath, wurde abgelehnt. Ebenso fand ein Antrag auf Abänderung des § 52 des Statuts nicht die Genehmigung der Versammlung. Um 11¾ Uhr trat der Schluß der Versammlung ein, welche um 7 Uhr begonnen hatte.

L. St. **Breslau**, 14. Jan. [Bezirks-Fortschrittsverein.] Die Sonnabend, den 11. d. M. (in Röbig's Restaurant, Sonnenstraße 4) stattgefundene, zahlreich besuchte Sitzung eröffnete der Vorsitzende, Herr Oschinsky, und gab zunächst nach Verlesung des Protokolls den Anwesenden ein allgemeines Bild über den Stand der Verhandlungen zu der bevorstehenden Reichstagswahl. Im Anschluß hieran machte der durch sein Wirken in den Gewerkvereinen her bekannte Herr Binner noch einige nähere Mittheilungen, in denen er sich selbst als Fortschrittsmann zu erkennen gab, und sprach am Schlusse seiner allseitig mit größtem Beifalle aufgenommenen Erklärung die Hoffnung aus, daß trotz der augenblicklich trüben Aussicht ein Zusammengehen der liberalen Elemente bei der Wahl möglich sein werde. Hierauf verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Generalvertrauensmannes des deutschen antisocialdemokratischen Arbeitercongresses, Herrn W. Wuttke, in welchem dieser den Fortschrittsverein zum Beitritt zu oben genanntem Congresse aufforderte. In der sich hieran anschließenden Debatte wurde von Seiten der Herren Binner, Bruck und Troplowitz eifrigst für den Anschluß plaidirt und der von Herrn Wohlfahrt gestellte Dringlichkeitsantrag: die Vorlage einer Commission von 8 Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, welche sich Gewißheit verschaffen soll, ob nach den Vereinsgesetzen der Fortschrittsverein dem deutsche antisocialdemokratischen Arbeitercongresse beitreten dürfe, und in der nächsten Sitzung hierüber den Mitgliedern zu referiren, einstimmig angenommen. Auch wurde beschlossen, auf die Zeitschrift „Die sociale Frage“, dem Organe obigen Congresses aus vom Verein, zu abonniren. — Alsdann fand die Vorlesung der Vereinszeitung statt, welche 2 Beiträge enthielt; von Herrn Fischler „Ueber die Lage der Fortschrittspartei in Breslau“ und von Herrn Stern „Ein Capitel aus der Weltgeschichte“. Beide Artikel fanden allseitigen Beifall und Anerkennung. Bei der Erledigung des Fragekastens fand sich unte mehreren andern auch die Frage vor: „Wie hat sich die Fortschrittspartei der neuerdings zu Tage getretenen Zollpolitik des Reichskanzlers gegenüber zu verhalten?“ Die bereits stark vorgeschrittene Zeit ließ eine Beantwortung dieser Frage nicht mehr zu und wurde in Folge dessen beschlossen, durch ein Referat, welches Herr Troplowitz übernahm, den Fragesteller in der nächsten Sitzung zu befriedigen. Um 11 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

X. [Ueber die Dynamit-Explosion,] in Bezug auf welche schon in Nr. 22 der „Bresl. Ztg.“ berichtet worden ist, wird uns aus **Ratibor** geschrieben: In den Basalt-Steinbrüchen bei Bieskau hat sich am Freitage, zwischen 9—10 Uhr Vormittags, ein furchtbares Unglück durch Explosion von Dynamit-Patronen ereignet, welchem mehrere Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Zur gedachten Zeit mußten die Steinbrecher in Folge des eingetretenen Schneegestöbers ihre Arbeit in einem der Steinbrüche verlassen und waren in das in der Nähe derselben befindliche Wächter- und Wohnhaus des Aufsehers eingetreten, um den Vorübergang des Unwetters in demselben abzuwarten. Die Arbeiter, der Aufseher und die Kinder des letzteren umstehen den warmen Ofen, während die Hausfrau die Mahlzeit in demselben zubereitet. Da erdröhnt plötzlich eine furchtbare Detonation und gleichzeitig fliegt der Ofen in tausend Stücken auseinander und das Haus selbst theilweise in die Luft. Todte und Lebende werden durch einander geworfen und wer von der Katastrophe unverletzt geblieben, steht wie angewurzelt am Boden, rath- und thatlos, ohne sich der großen Gefahr, in der er geschwebt, recht eigentlich bewußt zu sein. Inzwischen waren rettende und tröstende Hände aus dem nahen Dorfe herbeigekommen, um die Schwerverletzten aus den Trümmern des zerstörten Hauses hervorzuziehen und in Sicherheit zu bringen. Und dann suchte man die Todten und die herumgestreuten Theile der Leichen. **Getödtet sind 6 Personen, 10 Personen sind theils schwer, theils minder schwer verletzt, 3 oder 4 der Schwerverletzten werden voraussichtlich wohl noch ihren Wunden erliegen.** Einem Sohne des Gruben-Aufsehers sind Kopf und Arm vom Körper buchstäblich abgerissen und das Eingeweide blosgelegt, und die Ehefrau des Aufsehers, die ebenfalls ihren Tod gefunden, ist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Die durch die Commission des hiesigen königlichen Kreisgerichts sofort nach dem Unglück eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß die Katastrophe durch die Explosion von angefrorenen Dynamitpatronen, die man zum Trocknen auf die Platte des geheizten Ofens gelegt und mit einem andern Topfe bedeckt hatte, herbeigeführt worden ist. Wer der Unglückselige gewesen, der die Patronen in den Ofen gelegt, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden; man vermuthet, daß es der Aufseher des Basaltbruches selbst gewesen sei. Unerklärlich ist es, wie, nachdem in demselben Hause vor längerer Zeit schon eine Explosion von Dynamitpatronen stattgefunden, eine abermalige derartige Explosion mit solch' schrecklichen Folgen herbeigeführt werden konnte!

§ **Striegau**, 13. Jan. [Gewerbe-Verein. — Meteor.] Gestern hielt der hiesige Gewerbe- und Handwerker-Verein im „Deutschen Hause“ seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Nach dem hierbei erstatteten Jahresberichte zählt der Verein gegenwärtig 231 Mitglieder. Es wurden im vergangenen Jahre 22 Vereinsversammlungen und mehrere Vorstandssitzungen abgehalten. Außerdem fanden unter Betheiligung der weiblichen Angehörigen 3 gesellige Zusammenkünfte und 2 Excursionen statt. Die Zahl der gehaltenen Vorträge ist 10. Im Uebrigen bot der Inhalt der Vereinsschriften, sowie die Benutzung des Fragekastens hinreichenden Stoff zu anregenden und belehrenden Debatten. Die vom Kassirer gelegte Jahres-Rechnung ergab eine Gesammteinahme von 802 M. und eine Gesammtausgabe von 717 M., so daß ein Baarbestand von 85 M. verbleibt. Außerdem besitzt der Verein ein Stiftungscapital von 300 M. und ein Vorschußvereins-Guthaben von 150 M. Die Bibliothek wurde um 38 Bände vermehrt. Der hierfür verwendete Betrag belief sich auf 172 M. Die Wahl des Vorstandes ergab mit wenigen Ausnahmen die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder und fünf Beisitzer. Als Vorsitzender fungirt Nagelschmiedemeister Hientzsch. Schließlich ist zu bemerken, daß die Generalversammlung einer vom Schlesischen Central-Gewerbeverein ihr zur Beschlußfassung unterbreiteten Petition an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Zulassung der Gewerbeschul-Abiturienten zum Staatsbaudienst beitrat und die sofortige Absendung derselben beschloß. — Gestern Abend gegen 7½ Uhr wurde hierselbst ein äußerst prachtvolles **Meteor** wahrgenommen, das in südwestlicher Richtung sich niederbewegte und während seines Niederganges Tageshelle verbreitete. Eine Detonation ist nicht wahrgenommen worden.

△ **Schweidnitz**, 13. Jan. [Communal-Angelegenheiten.] In der ersten in diesem Jahre abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde zunächst von dem Protokollführer der Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr vorgetragen. Es waren in demselben 24 öffentliche und 23 geheime Sitzungen abgehalten worden, in welchen 845 Vorlagen, 253 Nummern mehr als im Jahre 1877, erledigt wurden, 129 waren nur zur Kenntnißnahme der Versammlung bestimmt gewesen. Außeretatsmäßig sind 48,703 Mark 72 Pf. bewilligt worden. Einen erheblichen Theil der Vorlagen bildeten die Anträge auf Gewährung von Freischule. In 279 Fällen wurde diesen Gesuchen gewillfahrt. Die Versammlung war zu Anfang des vorigen Jahres in Folge der vorher vollzogenen Ersatzwahlen und Ergänzungswahlen vollständig; sie zählte 36 Mitglieder, in das neue Jahr sind nur 33 eingetreten. — Nach dem Vortrage des Berichtes wurde zur Neubildung des Vorstandes geschritten. In denselben wurden gewählt Justizrath Gröger zum Vorsteher, Kaufmann Grätz zum Protokollführer, Professor Dr. Schmidt zum Stellvertreter des Vorstehers, Kaufmann Schäfer zum Stellvertreter des Protokollführers. Bevor hierauf zur Berathung der auf die Tagesordnung gesetzten Vorlagen geschritten wurde, vollzog im Auftrage der Regierung der Oberbürgermeister Glubrecht die Einführung der wiedergewählten resp. neugewählten unbesoldeten Stadträthe Caspari, Sölter, Kestermann und Bando. Der letztere, als neugewählt, wurde vereidet, die anderen auf den früher geleisteten Diensteid durch Handschlag verpflichtet. Die genannten Stadträthe wurden dann im Namen der Versammlung durch den Vorsitzenden, Justizrath Gröger, begrüßt.

O. **Reichenbach**, 13. Jan. [Berichtigung. — Ernsdorfer Krieger-Verein. — Vagabondenthum und Armuth. — Seeschlange.] Von competenter Seite geht über das hier theilweise colportirte Gerücht, das auch in letztem Bericht von hier erwähnt ist und wonach Magistrat die Theilnahme an der Ausfertigung und Absendung des in der Promenadenangelegenheit an die Regierung laut Stadtverordnetenbeschluß abzusendenden Promemorias abgelehnt haben sollte, Ihrem Berichterstatter die Mittheilung zu, daß dies Gerücht irrig ist; überhaupt jedes Anhalts entbehre. — Der vor einigen Jahren neben dem Reichenbach-Ernsdorfer Veteranenverein vom Färbereibesitzer Urbatis gegründete Ernsdorfer Krieger-Unterstützungs- und Begräbnißverein erfreut sich eines recht regen Aufschwunges. Im Laufe des Jahres 1878 sind an 17 Mitglieder 456 Mark Unterstützungsgelder gezahlt worden; 1 Mitglied ist gestorben. Ende December v. J. betrug das Gesammtvermögen des Vereins 2296 M. 85 Pf. und die Mitgliederzahl 143. Der Gründer des Vereins ist auch noch augenblicklich Vorsitzender desselben und wurde seiner segensreichen Wirksamkeit innerhalb des Vereins bei Gelegenheit des letzten General-Appells seitens seines Stellvertreters, Hauptmanns Professor Dr. Pinzger, ehrend gedacht. — Trotz der energischen Maßregeln, mit welchen hier polizeilicherseits den Vagabonden und Bettlern entgegengetreten wird, und dadurch Reichenbach bei den professionsmäßigen Fechtbrüdern sozusagen im „bösen Rufe“ steht, bietet doch die arme Bevölkerung in unserem Umkreise ein starkes Contigent zu den auch hier zahlreich herumziehenden Bettlern. — Kaufmann Heinrich Dyhr hier hat wieder eine Sammlung für die arme Weberbevölkerung unseres Kreises unternommen, und auch Pastor prim. Lauterbach hat die herrschende Noth bewogen, zur Bildung eines Frauen- und Jungfrauen-Vereins aufzufordern, dessen Hauptzweck es sein soll, den Armen in der Noth lindernd beizustehen. Hilfe thut Noth. — Im Inseratentheil des „Reichenbacher Wochenblattes“ taucht wieder einmal das Eisenbahnproject Reichenbach-Strehlen-Breslau auf. Mit der Pferdebahnlinie Reichenbach-Langenbielau ist dies Project aber immer nur Seeschlange; wird's wohl auch diesmal wieder sein.

⊙ **Herrnstadt**, 14. Januar. [Gewerbeverein. — Standesamt.] In der am 9.*) d. abgehaltenen ersten Sitzung des Gewerbevereins in diesem Jahre, in welcher die Fortsetzung des Vortrages des Bürgermeisters Herrn **Göbel** über die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom 17. Juli 1878, speciell über die Gesellen- und Lehrlingsverhältnisse, erfolgte, war das Vereins-Local wo möglich noch gefüllter als am ersten Vortrage. Leider war der Reichstagsabgeordnete, Herr v. Rovenstein, durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Ueber die durch die Novelle herbeigeführten Aenderungen in den Verhältnissen der Gesellen und Lehrlinge sprach sich Zufriedenheit aus, zum Mindesten wurde anerkannt, daß durch dieselben ein bedeutender Schritt vorwärts, gegen die frühere schrankenlose Freiheit, welcher sich Gesellen und Lehrlinge zum sehr großen Nachtheil der Meister zu erfreuen hatten, geschehen sei. Es konnte nicht ausbleiben daß gelegentlich den Debatte über diesen Gegenstand auch der früheren Innungen gedacht wurde. Hierbei kam der Erlaß des Ministers, welcher zur Bildung neuer Innungen auffordert, zur Sprache, und wurde zum Schluß der Sitzung sogleich festgestellt, daß in nächster Sitzung das Innungswesen das Thema des Abends sein solle. Bemerkt wird, daß fast sämmtliche Innungen hier noch bestehen, und würde es nur erforderlich sein, die Statuten derselben zu revidiren und den heutigen Zeitverhältnissen anzupassen. — Bei hiesigem Standesamt wurden im Jahre 1878 eingetragen: 133 Geburten, 96 Sterbefälle incl. 11 Todtgeburten und 24 Heirathen. Geboren wurden 64 männliche und 69 weibliche Personen, darunter 1 Zwillingspaar, 1 Knabe und 1 Mädchen. Aus rein evangelischen Ehen entsprossen 105, aus rein katholischen 8, aus Mischehen, wo der Mann katholisch, 8, aus jüdischen Ehen 3 Kinder. Uneheliche befanden sich unter den Geborenen 8 Kinder, wo die Mutter evangelisch und 1 Kind, wo die Mutter katholisch war. — Unter den Getrauten waren 20 evangelische, 1 katholisches, 1 jüdisches Paar und 2 Mischehen, wo der Mann katholisch war. In den Stadtbezirk gehörten 13 und in den Landbezirk 11 Brautpaare. Unter den 96 Gestorbenen befanden sich 41 männliche und 55 weibliche Personen. Der Religion nach waren 84 evangelische und 12 katholische. Dem Lebensalter nach sind verstorben bis zu 10 Jahren 42, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20—30 Jahren 2, von 30—40 Jahren 11, von 40—50 Jahren 6, von 50—60 Jahren 7, von 60—70 Jahren 13, von 70—80 Jahren 10 und über 80 Jahre 4 Personen.

*) Heute schreiben wir bereits den 14. Januar. D. Red.

Berlin, 14. Jan. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung, doch zeigte der geschäftliche Verkehr von vornherein keine sonderliche Entwickelungsfähigkeit. Anregende Momente lagen nicht vor und selbst die von den auswärtigen Plätzen eintreffenden Coursdepeschen vermochten nach keiner Seite hin animirend zu wirken. Es blieben daher auch die etwaigen Coursveränderungen sehr unbedeutender Natur. Gegen einige österreichische Bahnen schien eine entschiedene Abneigung vorzuherrschen, so waren besonders österreichische Staatsbahn-Actien und Galizier matt und gedrückt, da die atmosphärischen Betriebs-Erschwerungen nicht nur die Transporte der Bahnen beeinträchtigten, sondern auch überdies einen nicht unwesentlichen Theil der sonstigen Einnahmen absorbiren. Der Coursrückgang dieser beiden Papiere rief, so gering die bezüglichen Einbußen an sich auch waren, doch eine weitergreifende Verstimmung hervor und nur der Markt für ausländische Renten konnte sich in fester Tendenz behaupten. Namentlich zeichneten sich auf diesem Gebiete die russischen Werthe vortheilhaft aus. Von den internationalen Speculations-Effecten trugen Oesterr. Creditactien eine recht feste Physiognomie, wenn dieselben auch vorübergehend in eine mattere Stimmung verfielen, besserten sie die Haltung doch gegen Ende des Geschäfts und schlossen wieder in der Höhe ihrer Anfangscourse. Die österr. Nebenbahnen waren meist vernachlässigt, nur Rudolfb. zeichnete sich durch festere Haltung aus. Die localen Speculationseffecten wurden nur in geringen Beträgen umgesetzt und waren auch nur wenig fest. Eine Ausnahme machten jedoch Lauraactien. Es notirten: Disc.-Commandit ult. 129,10—129,25—128½, Laurahütte ult. 63¼—2¼—2½. Das Geschäft in auswärtigen Staatsanleihen entwickelte besonders Anfangs einige Lebhaftigkeit, später wurde der Verkehr ruhiger. Russische Werthe fest und in gutem Begehr. Es notirten: Russen, alte 83,60—83,75, neue 84,90—85—84,75, Orient I. 57,90, Orient II. 57,50, Russische Noten per ultimo 201—200,50, Prämie 202—1,50, per Februar 202—201,25, Prämie 204,25—2,25. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Inländische Eisenbahn-Prioritäten ruhig. Oesterr.-ungarische Prioritäten wurden nur wenig umgesetzt, etwas Begehr zeigte sich für Elbethal, alte Franzosen und ungarische Nordost. Russische Prioritäten eher etwas schwächer. Der Eisenbahnactienmarkt lag vollständig brach, so zwar, daß Köln und Rheinische per ultimo gar nicht zur Notiz gelangten. Bergische wurden zu 75,75 wenig lebhaft umgesetzt. Cassawerthe lagen fest und waren in der Mehrzahl höher. Dies gilt besonders von Anhalter, Stettiner, Potsdamer und Halberstadt, von den leichten Bahnen Weimar-Gera und Kursk-Kiew. Rumänen fanden, zu anziehenden Coursen und bei belebtem Verkehr, gute Käufer. Bankactien konnten es auch heute nicht zu lebhafterem Verkehr bringen. Es erholten sich Spielhagen, Baseler Bank, Kassenverein, Braunschweiger Hypothek, Hannoversche, Pommersche Hypotheken, Lübecker Commerz. Abgaben, die in Folge der Erklärung der Direction, daß sie pro 1878 nur 5 % Dividende zu vertheilen gedenke, gemacht wurden, drückten Preußische Boden erheblich. Niedriger waren ferner Norddeutsche Grund, Leipziger Disconto, Gera und Handelsgesellschaft, Bergwerksactien lagen ziemlich fest. Höhere Course erzielten Arenberg, Harkort, Hibernia. Niedriger wurden abgegeben Braunschweiger Kohlen, Pluto, Dortmunder A. und B. Unter den anderen Industriepapieren zeichneten sich aus Königsstadt Brauerei, Holzcomptoir, Viehhof. Vernachlässigt blieben Egells, Dessauer Gas. Die Wechselnotirungen stellten sich im Allgemeinen etwas niedriger. Privatdisconto 3¼ %.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 398,—, Lombarden 116,—, Franzosen 427,—, Reichsbank 151,70, Disconto-Commandit 128,50, Laurahütte 62,40, Türken 11,50, Italiener 74,70, Oesterr. Goldrente 63,75, Ungarische Goldrente 72,40, Oesterr. Silberrente 54,60, do. Papierrente 53,50, 5 % Russen 84,75, Köln-Mindener 101,25, Rheinische 105,75, Galizier —,-, Bergische 75,75, Rumänen 31,90, 1860er Loose —,—, Russ. Noten 200,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6 % New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consverl. —,— bez., Russ. Zoll 20,535 bez., 22er Russen —.—, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8 % Rumänische Div.-Sch. p. 78 5,40 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3 % und 5 % Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,41 bez.

Triest, 14. Jan. Der Lloyddampfer „Pylades“ ist heute Morgen 6 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Breslau, 15. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 32 Cm. U.-P. — M. — Cm. **Eisstand.**

Berliner Börse vom 14. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,10 bz
Consolidirte Anleihe .	4½	104,80 bz
do. do. 1876 .	4	95,10 bzG
Staats-Anleihe	4	94,70 bzG
Staats-Schuldscheine .	3½	91,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,75 B
Berliner Stadt-Oblig. .	4½	102,10 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 bz
Pommersche . . .	3½	84,40 bz
do. . . .	4	95,25 bz
do. . . .	4½	102,70 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue . .	4	95,00 B
Schlesische	3½	86,60 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bzB
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,40 bzB
Preussische	4	95,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	96,90 B
Schlesische	4	97,10 G
Badische Präm.-Anl. .	4	125,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,80 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,20 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 147,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 B
Oldenburger Loose 139,00 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,[illegible]0 bzG
do. do.	5	[illegible]02,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückz. à 110	5	108,00 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,10 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,25 G
do. do. Pfandb. .	5	93,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	96,25 B
do. do. II. Em.	5	88,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,55 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,25 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,25 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,10 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,90 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,30 B
do. do.	4½	94,80 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	54,70 bzG
do. (1./4. 1./10.)		54,60 bzG
do. Goldrente	4	64,00 bzB
do. Papierrente	4⅕	53,40 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	103,90 B
do. Lott.-Anl. v. 60 .	5	111,40 bz
do. Credit-Loose . .	fr.	296,75 G
do. 64er Loose	fr.	261,30 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	146,80 bzG
do. do. 1866	5	145,60 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,90 B
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	80,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,70 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe . . .	5	104,90 G
Ital. 5% Anleihe . . .	5	75,60 G
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	103,50 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,10 G
Rumänische Anleihe .	8	163,90 bz
Türkische Anleihe . .	fr.	11,50 B
Ungar. Goldrente . . .	6	72,70 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	153,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,30 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,20 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,90 B
Türken-Loose 35,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	101,20 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 B
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	90,00 B
do. Lit. C. . . .	4½	84,40 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	95,50 G
do. do. J.	4½	95,20 G
do. do. K.	4½	94,90 bzG
do. von 1876.	5	102,25 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. . . Lit. B.	4½	101,00 bzG
do. . . . IV.	4	94,50 bzB
do. . . . V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben . .	4½	102,00 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96 G
Märkisch-Posener . . .	5	100,25 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 B
do. do. II. Ser.	4	96,00 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,00 bzB
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,25 G
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	101,40 bz
do. G.	4½	100,10 G
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869. .	5	101,70 B
do. von 1873. .	4	92 bzB
do. von 1874. .	4½	100,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	99 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	4½	100,30 G
Schlesw. Eisenbahn .	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	64,75 G
do. II. Emission . .	fr.	56,40 bzG
Prag-Dux	fr.	19,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 bzG
do. do. neue	5	86,00 G
Kaschau-Oderberg . .	5	60,10 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	57,70 bzB
Ung. Ostbahn	5	54,10 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	65,90 bz
do. do. II.	5	67,90 bzB
do. do. III.	5	62,70 bzG
do. do. IV.	5	58,00 bz
Mährische Grenzbahn	5	52,75 G
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	20,00 bzG
do. II. . .	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn .	5	65,70 bz
Oesterr.-Französische .	3	344,60 bzG
do. do. II. .	3	334,00 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,40 bzG
do. neue	3	238,40 G
do. Obligationen	5	83,80 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,70 bzB
Warschau-Wien II. . .	5	98,00 bz
do. III. . .	5	94,75 G
do. IV. . .	5	85,60 G
do. V. . .	5	82,50 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl. . . .	8 T.	4	168,90 bz
do. do.	2 M.	4	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,35 bz
Petersburg 100 SR. . . .	3 M.	6	19[illegible],00 bz
Warschau 100 SR. . . .	8 T.	6	1[illegible]9,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,20 bz
do. do.	2 M.	4½	171,90 bz

Ducaten 9,62 etbz
Sover. 20,42 bzG
Napoleon 16,19 G
Imperials 16,66 G
Dollars [illegible]18 G
Oest. B[illegible]kn. 173,35 bz
do. Sil[illegible]bergd — —
Russ. Bkn. 200,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht .	½	—	4	16,25 bz
Berg.-Märkische . .	3[illegible]	—	4	75,90 bz
Berlin-Anhalt . . .	[illegible]	—	4	87,75 G
Berlin-Dresden . .	[illegible]¾	—	4	8,75 bz
Berlin-Görlitz . .	0	—	4	15,40 bzG
Berlin-Hamburg .	0	0	4	184,90 G
Berl.-Potsd.-M[illegible]gdb	11½	—	4	81,00 bz
Berlin-Stetti[illegible]	3½	—	4	94,00 bzG
Böhm. We[illegible] . . .	7 1/10	—	4	70,80 bz
Bresl.-Fr[illegible]stbahn .	5	5	5	62,75 bzG
Cöln-M[illegible]eib. . . .	2½	—	4	101,25 bz
Dux-[illegible]nden . . .	5 1/20	—	4	18,25 bz
Gal[illegible]Bodenbach. B.	0	0	4	98,75-,25-,40
[illegible] Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	15,75 bzG
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	4	13,75 bz
Hannover-Altenb. .	0	0	4	44,20 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	51,00 bzG
Kronpr. Rudolfb. .	5	5	5	180,00 B
Ludwigsh.-Bexb. .	9	9	4	21,50 bzB
Märk.-Posener . .	0	0	4	123,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	66,90 bz
Mainz-Ludwigsh. .	5	—	4	96,50 G
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	120,40 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	— —
do. B. . . .	8½	—	3½	429-426,50-427
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	193,50 bz
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	116,50-116
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	42,30 bzB
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	106,40 bz
Rechte-O.-U.-B. . .	6⅓	—	4	36,30 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	105,90 bz
Rheinische	7	—	4	93,50 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	9,10 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	31,70-31,90
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	15,25 G
Schweiz Westbahn	0	0	4	101,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	110,70 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	176,50 B
Warschau-Wien. .	5	—	4	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden . .	0	—	5	19,60 bz
Berlin-Görlitzer . .	0	0	5	34,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 G
Halle-Sorau-Gub. .	0	—	5	44,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 G
Ostpr. Südbahn . .	5	5	5	90,60 bzG
Rechte-O.-U.-E. . .	6⅓	—	5	111,40 bzG
Rumänier	8	8	8	85,50 bz
Saal-Bahn	0	0	5	18,50 G
Weimar-Gera . . .	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	2	—	4	27,00 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	—	4	137,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,00 bzG
Braunschw. Bank.	3	—	4	79,75 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	65,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,50 G
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	105,25 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	99,75 bz
Deutsche Bank . .	6	—	4	98,75 bzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	128,90 bz
do. ult.	5	—	4	129,10-128,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 G
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	97,00 bzG
do. junge	8	—	4	95,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	— —
Hannov. Bank . . .	6	—	4	103,00 B
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	83,50 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	111,50 bzG
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,00 B
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 bz
Meininger do.	2	—	4	73,80 bzG
Nordd. Bank . . .	8½	—	4	135,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	53,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	66,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	400et-398
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	101,30 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	75,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,50 bzG
Weimar. Bank . .	0	—	4	32,00 G
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	121,00 bz

In Liquidation.

Berliner Bank . .	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	16,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank .	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,75 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,50 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 bzG
Dortm. Union . . .	0	—	4	6,25 bz
do. abgest. . .	0	—	4	10,75 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	62,60 bzB
Lauchhammer . . .	0	—	4	21,75 bz
Marienhütte	3	—	4	42,00 G
Cons. Redenhütte .	—	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,80 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	— —
Vorwärtshütte . . .	0	—	4	3,00 G
			4	
Baltischer Lloyd .	—	—		5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 bzG
Erdm. Spinnerei .	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,00 bz
Schl. Leinenind. .	4	—	4	65 G
do. Porzellan .	1½	—	4	30,00 B
Wilhelmsh. MA. .	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. Jan. Heute Mittag 12 Uhr fand unter Vorsitz des Generalsteuerdirectors Hasselbach die Eröffnung der Spiritus-Enquete-Commission im Finanzministerium statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde zu dem vom Reichskanzler vorgelegten Programm für die Enquete bezüglich der Steuerfreiheit des Spiritus zu gewerblichen Zwecken geschritten und einstimmig anerkannt, daß die in letzter Zeit immer dringender hervorgetretenen Wünsche der Petitionen wohl gerechtfertigt seien. Zur Erörterung der weiteren Fragen wurde eine Subcommission für die technische Frage der Denaturirung gebildet.

Luxemburg, 14. Jan. Eine Proclamation der Regierung theilt der Bevölkerung das Ableben des Prinzen Heinrich der Niederlande mit. — Prinz Friedrich Karl von Preußen wird heute auf dem Schlosse Walferdange erwartet.

Luxemburg, 14. Jan. Der König hat angeordnet, daß bei der Beisetzung des Prinzen Heinrich dieselben Trauerfeierlichkeiten wie bei der Beerdigung der verstorbenen ersten Gemahlin desselben stattfinden sollen.

London, 14. Jan. Eine Explosion hat in der letzten Nacht in der Kohlengrube Dimas im Districte Cardiff stattgefunden. Man fürchtet, daß 60 Personen getödtet wurden.

Konstantinopel, 13. Jan. Graf Corti ist heute hier eingetroffen. — Der Eisenbahnverkehr zwischen Adrianopel und Philippopel wird durch Umladung bewerkstelligt.

Kairo, 13. Jan. Der Unterstaatssecretär im Finanzministerium Blum ist von seiner Mission nach Alexandrien zurückgekehrt. Es sollen den Gläubigern der schwebenden Staatsschuld zwei Zahlungen von 25 pCt. und zwar nach Maßgabe der Fälligkeitstermine der Domänen-Anleihe, jedoch ohne Festsetzung eines bestimmten Zahlungstermins, vorgeschlagen werden. Die Gläubiger haben es abgelehnt, die Sequestration auf die an den Staat cedirten Familiengüter des Khedive aufzuheben, falls sie nicht zwei Ratenzahlungen von 30 pCt. in fest bestimmten Zahlungsfristen erhalten. Die Unterhandlungen sind nicht abgebrochen, wenn aber die Gläubiger auf eine Aufhebung des Sequesters nicht eingehen, wird das Haus Rothschild, wie es heißt, die zweite Zahlung auf die Anleihe am 16. d. M. nicht leisten.

Washington, 14. Jan. Nach dem von dem landwirthschaftlichen Bureau veröffentlichten Berichte ergab die Maisernte im Jahre 1878 30 Millionen Bushels mehr, als im Jahre 1877; die Halfererntc war die beste von allen bisher erzielten; Gerste und Roggen ergaben eine bedeutend bessere Ernte als 1877; bei dem Tabak ist eine Besserung in der Qualität zu constatiren.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

London, 14. Januar, Nachm. 4 Uhr. [Schluß-Course.] (Original-Depesche der Bresl. Zeitung.) Platz-Discont 3½ pCt. Bank-Einzahlung — Pfd. Sterl. — Wetter: —.

Cours vom	14.	11.	Cours vom	14.	11.
Consols	96,01	95¾	6proc. Ver.St.-Anl. .	109¾	109⅝
Ital. 5proc. Rente matt	73¼	73⅛	Silberrente	— —	— —
Lombarden	5⅞	5⅞	Papierrente	— —	— —
5proc. Russen de 1871	83½	83	Berlin	20 68	— —
5proc. Russen de 1872	83¼	82½	Hamburg 3 Monat .	20 68	— —
5proc. Russen de 1873	84½	83⅜	Frankfurt a. M. . . .	20 68	— —
Silber	49⅝	49⅝	Wien	12 02	— —
Türk. Anl. de 1865 .	11⅜	11	Paris	25 50	— —
6proc. Türken de 1869	14	13¾	Petersburg	23⅜	— —

Frankfurt a. M., 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 10. Böhmische Westbahn 140½. Elisabethbahn 138½. Galizier 196½. Franzosen *) 213. Lombarden *) 57½. Nordwestbahn 96½. Silberrente 54⅞. Papierrente 53 7/16. Oesterr. Goldrente 63 13/16. Ungar. Goldrente 72½. Italiener 75¾. Russ. Bodencredit 75. Russen 1872 83⅝. Neue russische Anleihe 85. 1860er Loose 111½. 1864er Loose 259, 20. Creditactien *) 199¾. Oest. National-Bank 678, 00. Darmstädter Bank 114½. Meininger Bank 74. Hess. Ludwigsbahn 67. Ungarische Staatsloose 152, 00. do. Schatzanweisungen 102. do. Ostbahn-Obligationen II. 64¾. Central-Pacific 105½. Reichsbank 151 11/16. Reichs-Anleihe 95 3/16. Orientanleihe 57 11/16. Discont — pCt. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199¼, Franzosen 212¾, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116½, Silberrente 54½, Oest. Goldrente 63¾, Ung. Goldrente 72⅜, Creditactien 199¼, 1860er Loose 111½, Franzosen 534, Lombarden 144, Italienische Rente 74½, Neueste Russen 85, Vereinsbank 119¼, Laurahütte 63½, Commerzbank 100⅜, Norddeutsche 135¾, Anglo-deutsche 34, Int. Bank 84, Amerik. de 1885 99, Köln-Minden. St.-A. 101½, Rhein. Eisenbahn do. 105⅝, Bergisch-Märkische do. 75⅞, Disconto 3 pCt. — Ziemlich fest.

Silber in Barren per Kilogr 148, 75 Br., 147, 75 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 29 Br., 20, 23 Gd., London kurz 20, 50 Br., 20 40 Gd., Amsterdam 167 30 Br., 166, 70 Gd., Wien 171, 25 Br., 169, 25 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 200, 00 Br., 196, 00 Gd.

Hamburg, 14. Jan., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. Roggen loco unverändert, auf Termine still. Weizen per April-Mai 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 184 Br., 183 Gd. Roggen per April-Mai 119 Br., 118 Gd., per Mai-Juni 120 Br., 119 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 58½, per Mai 58. Spiritus ruhig, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43⅛ Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 10 Br., 8, 90 Gd., per Januar 8, 90 Gd., per Februar-März 9, 25 Gd. — Wetter: Gelinde.

Liverpool, 14. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 B. Unverändert. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische, 8000 B. egyptische.

Liverpool, 14. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikanische angeboten, Surats stetig, egyptische ⅛ D. theurer. Middl. amerikanische Januar-Februar- und Februar-März-Lieferung 5 5/16 D.

Petersburg, 14. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mon. 23 23/32, do. Hamburg 3 Mon. 202⅛, do. Amsterdam 3 M. 119⅝, do. Paris 3 M. 249¼, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 233, do. de 1866 (gest.) 233½, Russ. Anl. de 1873 130½, ½-Imperials 8, 36. Große Russische Eisenbahnen 246½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120½. Privatdiscont 4½%.

Petersburg, 11. Jan., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 60, 00. Weizen loco 13, 25. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 60. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 75. — Wetter: Milde.

Königsberg, 14. Jan., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert. Roggen unverändert, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 106,50, pr. Frühjahr 111,00, pr. Mai-Juni 111,00. — Gerste behauptet. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 104,00, pr. Frühjahr 94,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 125,00. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 51,50, pr. Januar 51,25, pr. Frühjahr 53,50. Wetter: Gelinde.

Danzig, 14. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen geschäftslos. Umsatz 173 To. Bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 166,00, hellbunter 173,00 bis 180,00, hochbunter und glasig 186,00, russischer abfallend —, do. besserer 160,00—174,00, pr. April-Mai 181,00, pr. Mai-Juni 181,00. Roggen ruhig, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 106,00 bis 107,00, do. loco russischer 101,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 107,00. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 112,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 108,00—112,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 49,75.

Pest, 14. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco unverändert, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 55 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 14. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 00 per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per Januar 59, 75. per Februar 59, 75, per März-April 60, 00, per März-Juni 60, 25. Rüböl fest, per Januar 82, 00, per Februar 82, 50, per März-April 82, 75, per Mai-August 83, 25. Spiritus ruhig, per Januar 61, 00, per Mai-August 60, 00. — Wetter: Regen.

Paris, 14. Januar, Nachmittag. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 75, Nr. 5 7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 58, 00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 60, 75, per Febr. 61, 00, per Mai-August 62, 50.

Antwerpen, 14. Januar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer still. Gerste schleppend.

Antwerpen, 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ bez. und Br., per Februar 22¾ Br., per März 22¾ Br., per September-December 26 Br. — Fest.

Bremen, 14. Jan., Nachmitt. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,20 bez., per Februar 9, 25, per März 9, 25, per April 9, 30. Alles bezahlt.

Berlin, 14. Januar. [Producten-Bericht.] Die Luft ist milder geworden, doch ernstliches Thauwetter noch nicht eingetreten. — Roggen eröffnete matt, besonders entfernte Termine wurden vernachlässigt und haben sich eher ein wenig billiger anschaffen lassen, während Januar-Lieferung durch vereinzelte Käufe im Werthe gesteigert wurde, wodurch denn auch die Haltung im Allgemeinen wieder etwas befestigt worden ist. Loco blieb das Angebot knapp. — Roggenmehl matt. — Weizen ohne wesentliche Aenderung. Man begegnete nur schlechteren Geboten, doch auf Seiten der Verkäufer wenig Neigung, sich denselben zu fügen. — Hafer loco ziemlich fest. Termine leblos. — Rüböl matt und etwas billiger käuflich, nur Januar war wenig angeboten und preishaltend. — Petroleum fester. — Spiritus in matter Haltung. Preise neigen abwärts.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., per Jan. 173 M. bez., per April-Mai 179⅔—179—179½ M. bez., per Mai-Juni 182 M. bez., per Juni-Juli 184½ 185 M. bez. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,9 M. bez., per Januar 52,1 Mark bez., per Januar-Februar 52,1 M. bez., per April-Mai 53,4—53,2—53,3 M. bez., per Mai-Juni 53,5—53,4—53,5 M. bez., per Juni-Juli 54,4—54,3 bis 54,4 Mark bez., per Juli-August 55,5—55,2—55,3 M. bez., per August-September 55,7—55,6—55,7 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 15. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 35—39—42—45 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—56—62—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee behauptet, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 4°,2	— 7°,9	— 9°,5
Luftdruck bei 0°	335''',46	335''',49	333''',78
Dunstdruck	1''',11	0''',87	0''',80
Dunstsättigung	82 pCt.	93 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	heiter.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.